



SWU

Geschäftsjahr 2018 Konzernabschluss und Konzernlage- bericht

Verlass dich drauf.

Inhalt

2	Konzernbilanz zum 31.12.2018
4	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
5	Entwicklung des Konzerneigenkapitals
6	Kapitalflussrechnung Konzern
7	Konzernanhang
31	Konzernlagebericht
60	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Konzernabschluss und Konzernlagebericht
mit Bestätigungsvermerk
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018
der
SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH
Ulm

KONZERNBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2018

AKTIVSEITE

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
<u>A. ANLAGEVERMÖGEN</u>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. ä. Rechte und Werte	4.263.560,76	2.881.798,76
2. Geleistete Anzahlungen	<u>744.792,54</u>	<u>719.155,00</u>
	<u>5.008.353,30</u>	<u>3.600.953,76</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	63.604.694,11	53.470.553,62
2. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	85.398.606,26	13.724.478,57
3. Fahrzeuge für Personen- und Güternahverkehr	41.454.945,00	10.005.143,00
4. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu 2 oder 3 gehören	219.414.684,61	214.791.575,00
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.145.757,00	13.455.663,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>23.864.809,81</u>	<u>88.397.081,01</u>
	<u>450.883.496,79</u>	<u>393.844.494,20</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.267.775,69	3.955.150,69
2. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	29.087.494,24	27.488.167,36
3. Beteiligungen	25.716.790,91	31.875.790,91
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	12.457.408,82	13.627.654,98
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	2.000,00
6. Sonstige Ausleihungen	<u>505.312,50</u>	<u>0,00</u>
	<u>72.034.782,16</u>	<u>76.948.763,94</u>
	<u>527.926.632,25</u>	<u>474.394.211,90</u>
<u>B. UMLAUFVERMÖGEN</u>		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.153.043,29	5.400.390,62
2. Unfertige Leistungen	9.929.177,96	6.022.682,89
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	89.396,13	83.138,91
4. Geleistete Anzahlungen	<u>395.984,28</u>	<u>1.287.682,72</u>
	<u>17.567.601,66</u>	<u>12.793.895,14</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	48.874.670,24	44.095.091,43
2. Forderungen gegen die Gesellschafter	7.631.131,66	8.570.231,75
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	977.959,19	1.033.139,53
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>19.697.302,32</u>	<u>23.541.432,90</u>
	<u>77.181.063,41</u>	<u>77.239.895,61</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>21.821.704,74</u>	<u>56.060.939,93</u>
	<u>116.570.369,81</u>	<u>146.094.730,68</u>
<u>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</u>	<u>1.487.792,37</u>	<u>1.517.035,58</u>
	<u>645.984.794,43</u>	<u>622.005.978,16</u>

PASSIVSEITE

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
<u>A. EIGENKAPITAL</u>		
I. Gezeichnetes Kapital	40.000.000,00	40.000.000,00
II. Genussrechtskapital	63.961.456,74	62.221.989,08
III. Kapitalrücklage	140.871.700,64	97.825.431,41
IV. Gewinnrücklagen	22.794.620,13	22.794.620,13
V. Konzernbilanzverlust	-75.742.835,45	-77.575.727,14
VI. Nicht beherrschende Anteile	1.031.340,45	1.975.544,94
	<u>192.916.282,51</u>	<u>147.241.858,42</u>
<u>B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE</u>		
1. Sonderposten für Investitionszuschüsse	41.865.584,00	38.952.946,00
2. Sonderposten für Schadstoffemissionsrechte	29,34	0,00
	<u>41.865.613,34</u>	<u>38.952.946,00</u>
<u>C. ERHALTENE ERTRAGSZUSCHÜSSE</u>	<u>1.313.507,00</u>	<u>2.202.868,00</u>
<u>D. RÜCKSTELLUNGEN</u>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	13.577.367,00	13.230.373,00
2. Steuerrückstellungen	1.215.566,72	3.133.710,51
3. Sonstige Rückstellungen	95.176.173,15	92.664.184,87
	<u>109.969.106,87</u>	<u>109.028.268,38</u>
<u>E. VERBINDLICHKEITEN</u>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	232.155.092,92	269.127.018,94
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	530.667,72	1.004.504,47
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	41.637.494,45	34.043.606,19
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	48.141,79	47.049,88
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	158.207,30	616.007,67
6. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	196.693,99	196.693,99
7. Sonstige Verbindlichkeiten	25.162.690,52	19.514.163,72
davon aus Steuern € 4.465.906,17 (Vj. T€ 1.450)		
davon im Rahmen der soz. Sicherheit € 2.073,83 (Vj. T€ 3)		
	<u>299.888.988,69</u>	<u>324.549.044,86</u>
<u>F. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</u>	<u>31.296,02</u>	<u>30.992,50</u>
	<u>645.984.794,43</u>	<u>622.005.978,16</u>

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

	2018 EUR	2017 EUR
1. Umsatzerlöse einschließlich Strom- und Energiesteuer abzgl. Strom- und Energiesteuer	471.150.426,04 <u>-28.777.996,54</u>	459.733.295,44 <u>-28.637.869,22</u>
	442.372.429,50	431.095.426,22
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	3.906.675,07	4.390.782,22
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	6.251.329,18	5.444.096,59
4. Sonstige betriebliche Erträge	9.818.518,25	9.019.355,88
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-298.456.475,89	-287.836.502,69
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-35.814.210,01	-36.469.798,59
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-54.779.442,98	-53.329.117,84
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-14.498.667,42	-13.535.165,28
davon für Altersversorgung: EUR 4.131.846,78 (Vj: TEUR 3.517)		
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-21.493.795,34	-24.326.139,76
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-20.764.275,57	-20.754.356,11
9. Erträge aus assoziierten Unternehmen	3.299.326,88	2.593.501,47
10. Erträge aus Beteiligungen	340.828,00	130.607,25
11. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)	2.051.905,31	2.048.993,38
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vj: TEUR 0)	1.666.679,42	397.380,13
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-6.159.000,00	0,00
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen EUR 0,00 (Vj: TEUR 0) davon Aufwand aus der Aufzinsung EUR 6.530.690,48 TEUR 2.313)	-15.267.804,89	-11.840.152,72
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.040.227,23	-658.963,04
16. Ergebnis nach Steuern	4.514.246,74	6.369.947,11
17. Sonstige Steuern	-1.308.849,45	-2.800.332,84
18. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	3.205.397,29	3.569.614,27
19. Nicht beherrschende Anteile	107.923,59	-455.959,64
20. Konzernjahresüberschuss (+) / Konzernjahresfehlbetrag (-)	3.313.320,88	3.113.654,63
21. Verlustvortrag	-77.575.727,14	-79.007.676,07
22. Wiederauffüllung des Genussrechtskapitals	-1.739.467,66	-1.681.705,70
23. Entnahme aus der zweckbed. Rücklage ÖPNV	259.038,47	0,00
25. Konzernbilanzverlust	<u>-75.742.835,45</u>	<u>-77.575.727,14</u>

Konzernabschluss zum 31.12.2018
Entwicklung des Konzerneigenkapitals

	Mutterunternehmen						Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	Konzerneigen- kapital
	Gezeichnetes Kapital	Genussrechts- kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Bilanzgewinn/ -verlust	Gesamt		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand 01.01.2017	40.000.000,00	60.540.283,38	80.227.600,33	22.794.620,13	-79.007.676,07	124.554.827,77	1.557.184,40	126.112.012,17
Ausschüttung an Gesellschafter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-37.599,10	-37.599,10
Zuführungen/Entnahmen	0,00	1.681.705,70	0,00	0,00	-1.681.705,70	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen der Gesellschafter	0,00	0,00	17.597.831,08	0,00	0,00	17.597.831,08	0,00	17.597.831,08
Änderungen des Konsolidierungs- kreises	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Konzernjahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	3.113.654,63	3.113.654,63	455.959,64	3.569.614,27
Übrige Veränder- ungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand 31.12.2017	40.000.000,00	62.221.989,08	97.825.431,41	22.794.620,13	-77.575.727,14	145.266.313,48	1.975.544,94	147.241.858,42
Ausschüttung an Gesellschafter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuführungen/Entnahmen	0,00	1.739.467,66	-259.038,47	0,00	-1.480.429,19	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen der Gesellschafter	0,00	0,00	43.305.307,70	0,00	0,00	43.305.307,70	0,00	43.305.307,70
Änderungen des Konsolidierungs- kreises	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-836.280,90	-836.280,90
Konzernjahresüberschuss	0,00	0,00	0,00	0,00	3.313.320,88	3.313.320,88	-107.923,59	3.205.397,29
Übrige Veränder- ungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Stand 31.12.2018	40.000.000,00	63.961.456,74	140.871.700,64	22.794.620,13	-75.742.835,45	191.884.942,06	1.031.340,45	192.916.282,51

Kapitalflussrechnung Konzern

	2018 T€	2017 T€
<u>Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit</u>		
1. Periodenergebnis (Jahresüberschuss/ -fehlbetrag)	3.205	3.570
2. +/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	25.871	22.245
3. +/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	1.854	11.648
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge (Auflösung empfangener Ertragszuschüsse)	-2.543	-2.665
5. -/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3.599	-17.564
6. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind (Veränderung Zinsabgrenzung)	17.179	7.028
7. -/+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	533	-695
8. +/- Zinsaufwendungen/ Zinserträge	11.549	9.394
9. - Sonstige Beteiligungserträge	-3.640	-2.724
10. +/- Ertragsteueraufwand/ -ertrag	-2.040	659
11. -/+ Ertragsteuerzahlungen	80	397
12. = <u>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 11)</u>	<u>48.449</u>	<u>31.293</u>
13. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	11	293
14. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.262	-995
15. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	14.373	5.025
16. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-91.813	-93.324
17. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	1.209	401
18. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-855	0
19. + Erhaltene Zinsen	3.719	2.446
20. + Erhaltene Dividenden	2.041	1.281
21. = <u>Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 13 bis 20)</u>	<u>-72.577</u>	<u>-84.873</u>
22. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Kapitalerhöhungen, Verkauf eigener Anteile, Erhöhung Kap.Rüchl.etc.)	43.305	17.598
23. - Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, abzu. Jahresüberschuss, andere Ausschüttungen)	0	-38
24. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	4.750	282
25. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (Auch Gesellschafterdarlehen und ZVK-Darlehen unter so. Verbindlichkeiten)	-46.450	-16.843
26. + Einzahlungen aus Ertragszuschüssen	4.566	3.652
27. + Einzahlungen aus Investitionszuschüssen in das Anlagevermögen	0	24.713
28. - Gezahlte Zinsen	-15.446	-11.840
29. = <u>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 22 bis 28)</u>	<u>-9.275</u>	<u>17.524</u>
30. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus Zf. 12, 21, 29)	-33.403	-36.056
31. +/- Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	-836	0
32. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	56.061	92.117
33. = <u>Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 30 bis 31)</u> <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	<u>21.822</u>	<u>56.061</u>

KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018A. ANGABEN ZUR FORM UND DARSTELLUNG VON BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH mit Sitz in Ulm ist im Handelsregister Abteilung B des Amtsgerichtes Ulm unter der Nummer HRB 1337 eingetragen. Der vorliegende Konzernabschluss der SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau) wurde gemäß §§ 290 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Die Gliederung des Konzernabschlusses ist um versorgungs- und verkehrsspezifische Posten erweitert.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurden nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

B. KONZERN- UND BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE SOWIE KONSOLIDIERUNGSKREIS

Die SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau), ist Mutterunternehmen für die nachfolgend aufgeführten Tochterunternehmen i. S. d. § 290 HGB, die damit auch verbundene Unternehmen i. S. d. § 271 Abs. 2 HGB sind.

Neben der SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau), als Mutterunternehmen gehören folgende Gesellschaften zum Konzernkreis:

I. Konzernunternehmen

Firma, Sitz	Anteil in %	Eigenkapital in T€	Ergebnis in T€
SWU Energie GmbH, Ulm (Donau)	100	123.382	20.633 *
SWU Verkehr GmbH, Ulm (Donau)	100	22.285	-17.210 *
SWU TeleNet GmbH, Ulm (Donau)	100	1.980	1.538 *
Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH, Ulm (Donau)	100	38.850	12.270 *
SWU mobil GmbH, Ulm (Donau)	100	286	991
WKW Staustufe Kostheim/Main GmbH & Co.KG	70	3.438	-360

* Vor Ergebnisabführung.

Im Berichtsjahr wurde von der SWU Mobil GmbH, ehemals Schwaben Mobil Nahverkehr Service GmbH, der Teilbetrieb Bobingen auf die Schwaben Mobil Werner Ziegelmeier GmbH, abgespalten und die Anteile des Fremdgesellschafters übernommen. Der dabei entstandene aktivische Unterschiedsbetrag in Höhe von 1.782.355,38 Euro wurde außerplanmäßig abgeschrieben.

Die SWU Nahverkehr Ulm/Neu-Ulm GmbH wurde zum 01.01.2018 auf die SWU Verkehr GmbH verschmolzen.

Auf die Einbeziehung der Gaskraftwerk Leipheim Verwaltungs GmbH, Ulm (Donau) (100 %), der Gaskraftwerk Leipheim GmbH & Co. KG, Ulm (Donau) (100 %) und der citysens GmbH, Ulm (Donau) (50,1 %) in den Konzernabschluss wurde wegen ihrer untergeordneten Bedeutung (§ 296 Abs. 2 HGB) verzichtet.

II. Assoziierte Unternehmen

<u>Firma, Sitz</u>	<u>Anteil in %</u>	<u>Eigenkapital in T€</u>	<u>Ergebnis in T€</u>
Fernwärme Ulm GmbH, Ulm (Donau)	50	36.049	4.306
TWH-Technische Werke Herbrechtingen GmbH, Herbrechtingen	50	15.020	614 *
Technische Werke Blaubeuren GmbH, Blaubeuren	50	9.551	81 *
Gasversorgung Langenau GmbH, Langenau	50	3.249	456 *

* Jahresabschluss 2017

Die vorstehenden Unternehmen sind nach der Equity-Methode einbezogen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der assoziierten Unternehmen entsprechen im Wesentlichen den im Konzern angewandten Bewertungsmethoden.

Auf eine Einbeziehung der Stadtwerke Niederstotzingen GmbH, Niederstotzingen (50 %) und der G-Fit GmbH & Co. KG, Regensburg (25 %) in den Konzernabschluss nach der Equity-Methode wurde wegen ihrer untergeordneten Bedeutung (§ 311 Abs. 2 HGB) verzichtet.

C. KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt für Erstkonsolidierungen vor dem 1. Januar 2010 unter Anwendung des Art. 66 Abs. 3 Satz 4 EGHGB gemäß § 301 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 1 und Abs. 2 HGB a. F. nach der Buchwertmethode durch Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem anteiligen Eigenkapital des jeweiligen Tochterunternehmens.

Als Zeitpunkt der Erstkonsolidierung wurde die erstmalige Aufstellung des Konzernabschlusses zugrunde gelegt.

Die Konsolidierung nach der Equity-Methode erfolgt unter Anwendung des Art. 66 Abs. 3 Satz 4 EGHGB für assoziierte Unternehmen nach der Buchwertmethode gemäß § 312 Abs. 1 Nr. 1 HGB a. F. Hiernach wird der Wertansatz der Beteiligung, aus-

gehend von den Anschaffungskosten, entsprechend der Entwicklung des anteiligen bilanziellen Eigenkapitals des assoziierten Unternehmens fortgeschrieben.

Bei später zugegangenen Beteiligungen wurde der 31. Dezember 1999 bzw. der Zeitpunkt des Erwerbs als Zeitpunkt der Erstkonsolidierung zugrunde gelegt. Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen konsolidierten Unternehmen werden aufgerechnet.

Erlöse aus Innenumsätzen sowie konzerninterne Erträge werden mit den entsprechenden konzerninternen Aufwendungen verrechnet.

D. INFORMATIONEN ZU DEN EINZELNEN POSTEN DER BILANZ SOWIE DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Der Jahresabschluss der SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau), und die Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt.

I. Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die durchschnittliche Nutzungsdauer beim Geschäfts- und Firmenwert beträgt 4 Jahre, bei den übrigen immateriellen Vermögensgegenständen zwischen 2 und 48 Jahren.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. In die Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen sind neben den Einzelkosten auch anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten und angemessene Teile des Werteverzehrs des Anlagevermögens einbezogen. Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Für das bewegliche Anlagevermögen, das bis 2007 zugegangen ist, wird überwiegend die degressive Abschreibungsmethode angewandt. Zur linearen Methode wird in dem Jahr, für welches die lineare Methode erstmals zu höheren Abschreibungsbeträgen führt, übergegangen. Die Gebäude werden linear über eine Nutzungsdauer von maximal 50 Jahren abgeschrieben. Die übrigen Anlagegüter werden linear abgeschrieben. Ab dem Jahre 2008 werden die Zugänge beim Sachanlagevermögen generell nur noch linear abgeschrieben. Öffentlich-rechtliche Zuschüsse werden bei den betreffenden Anschaffungskosten abgesetzt.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von € 250,00 (bis zum 31. Dezember 2017 € 150,00) sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst worden; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt. Für Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als € 250,00 bis € 1.000,00 (bis zum 31.12.2017 € 150,00 bis € 1.000,00), die nach dem 31. Dezember 2007 angeschafft worden sind, wurde der jährlich steuerlich zu bildende Sammelposten aus Vereinfachungsgründen in die Handelsbilanz übernommen und pauschalierend jeweils 20 Prozent p. a. im Zugangsjahr und den vier darauffolgenden Jahren abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen.

Die **Finanzanlagen** werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Die Beteiligungen an assoziierten Unternehmen werden grds. nach der Equity-Methode gem. § 312 HGB bewertet, die Ausleihungen sind mit dem Nominalwert angesetzt.

Die Entwicklung des Konzernanlagevermögens ist in Anlage A zu diesem Anhang dargestellt.

(2) Umlaufvermögen

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zu den niedrigeren Tageswerten angesetzt. Die Bewertung erfolgte nach gleitenden Durchschnittspreisen. Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Entgeltlich erworbene CO2-Emissionsrechte werden mit ihren Anschaffungskosten oder ihren niedrigeren Zeitwerten angesetzt.

Unentgeltlich erworbene CO2-Emissionsrechte werden bei Zugang mit ihren Tageswerten bewertet.

Die **unfertigen und fertigen Erzeugnisse** sind auf der Basis von Einzelkalkulationen, die auf der aktuellen Betriebsabrechnung beruhen, zu Herstellungskosten bewertet, wobei neben den direkt zurechenbaren Materialeinzelkosten, Fertigungslöhnen und Sondereinzelkosten auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten und angemessene Teile des Werteverzehrs des Anlagevermögens berücksichtigt werden. Kosten der allgemeinen Verwaltung wurden nicht aktiviert.

In allen Fällen wurde verlustfrei bewertet, d. h. es wurden von den voraussichtlichen Verkaufspreisen Abschläge für noch anfallende Kosten vorgenommen. Handelswaren sind zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Marktpreisen bilanziert.

Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt

Flüssige Mittel sind zum Nominalwert bilanziert. Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

	2018 T€	2017 T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	48.875	44.095
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	978	1.033
Forderungen gegen Gesellschafter	7.631	8.570
Sonstige Vermögensgegenstände	19.697	23.542
	<u>77.181</u>	<u>77.240</u>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten auch die abgegrenzten, noch nicht abgerechneten Verbräuche und Netznutzungsentgelte abzüglich der darauf erhaltenen Abschlagszahlungen.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind des Weiteren sonstige Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von T€ 2.464 (Vorjahr: T€ 2.513), davon T€ 2.464 (Vorjahr: T€ 2.513) für aufgelaufene Zinsansprüche an die Trianel Windpark Borkum GmbH & Co. KG, Aachen und an die Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG, Aachen enthalten. Der Abzinsungsaufwand für das Jahr 2018 beträgt T€ 367 und ist im Zinsaufwand ausgewiesen.

Die restlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind vor Ablauf eines Jahres fällig.

(3) Rechnungsabgrenzungsposten

Das unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesene Disagio in Höhe von T€ 297 (Vorjahr T€ 359) wird gleichmäßig über die Laufzeit der entsprechenden Darlehen aufgelöst.

(4) Latente Steuern

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustviträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst.

Die sich insgesamt ergebenden aktiven latenten Steuern resultieren aus latenten Steueransprüchen aus Differenzen bilanzieller Wertansätze für diverse Sachverhalte laut nachfolgender Tabelle in Höhe von T€ 25.994 mit Steuersatz von 29 % und in Höhe von T€ 50 mit Steuersatz von 28,43 %.

Die Aktivierung latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

SWU Energie GmbH	aktiver Überhang	50.438.359,17 €
SWU Verkehr GmbH	aktiver Überhang	5.258.748,91 €
SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH	aktiver Überhang	29.653.620,28 €
SWU TeleNet GmbH	aktiver Überhang	285.745,93 €
Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH	aktiver Überhang	3.996.590,51 €
SWU mobil GmbH	aktiver Überhang	174.427,18 €
<u>Gesamt:</u>	<u>aktiver Überhang</u>	<u>89.807.491,98 €</u>

Die wesentlichen Abweichungen resultieren aus Drohverlustrückstellungen, Rückstellungen für übrige Personalaufwendungen, Pensionsrückstellungen, Rückstellungen für Altersteilzeit, Rückstellung für Klärwerk Steinhäule, Rückstellung für Grundstückssanierungskosten Karlstraße (Altlasten), Rückstellung für Archivierungskosten, Rückstellung für BP-Auswirkungen, aus der Abwertung von Beteiligungen und aus den Abweichungen bei den KG-Beteiligungen.

(5) Eigenkapital

Der Bilanzverlust des Vorjahres i. H. von T€ 77.576 wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Das von der Stadt Ulm zum 01.06.2010 aufgenommene Genussrechtskapital i. H. v. T€ 11.000 ist nachrangig zu bedienen und nimmt bis zur vollen Höhe am Erfolg der Gesellschaft teil. Eine ordentliche Kündigung des Genussrechtskapitals kann durch die Inhaberin frühestens zum 1. Juli 2018 erfolgen.

Das von der Stadt Ulm zum 21.12.2012 aufgenommene Genussrechtskapital i. H. v. T€ 18.736 ist nachrangig zu bedienen und nimmt bis zur vollen Höhe am Erfolg der Gesellschaft teil. Eine ordentliche Kündigung des Genussrechtskapitals kann durch die Inhaberin frühestens zum 31.12.2020 erfolgen.

Das von der Stadt Ulm zum 23.12.2013 aufgenommene Genussrechtskapital i. H. v. T€ 14.989 ist nachrangig zu bedienen und nimmt bis zur vollen Höhe am Erfolg der Gesellschaft teil. Eine ordentliche Kündigung des Genussrechtskapitals kann durch die Inhaberin frühestens zum 31.12.2023 erfolgen.

Das von der Stadt Ulm zum 23.12.2014 aufgenommene Genussrechtskapital i. H. v. T€ 18.736 ist nachrangig zu bedienen und nimmt bis zur vollen Höhe am Erfolg der Gesellschaft teil. Eine ordentliche Kündigung des Genussrechtskapitals kann durch die Inhaberin frühestens zum 31.12.2024 erfolgen.

Für das Jahr 2017 ergab sich eine Gewinnbeteiligung der Stadt Ulm aus Genussrechtskapital in Höhe von insgesamt T€ 1.653 (Vorjahr: T€ 1.598).

Das von der Stadt Neu-Ulm zum 01.03.2013 aufgenommene Genussrechtskapital i. H. v. T€ 1.264 ist nachrangig zu bedienen und nimmt bis zur vollen Höhe am Erfolg der Gesellschaft teil. Eine ordentliche Kündigung des Genussrechtskapitals kann durch die Inhaberin frühestens zum 31.12.2020 erfolgen.

Das von der Stadt Neu-Ulm zum 27.12.2013 aufgenommene Genussrechtskapital i. H. v. T€ 1.011 ist nachrangig zu bedienen und nimmt bis zur vollen Höhe am Erfolg der Gesellschaft teil. Eine ordentliche Kündigung des Genussrechtskapitals kann durch die Inhaberin frühestens zum 31.12.2023 erfolgen.

Das von der Stadt Neu-Ulm zum 30.12.2014 aufgenommene Genussrechtskapital i. H. v. T€ 1.264 ist nachrangig zu bedienen und nimmt bis zur vollen Höhe am Erfolg der Gesellschaft teil. Eine ordentliche Kündigung des Genussrechtskapitals kann durch die Inhaberin frühestens zum 31.12.2024 erfolgen.

Für das Jahr 2017 ergab sich eine Gewinnbeteiligung der Stadt Neu-Ulm aus Genussrechtskapital in Höhe von insgesamt T€ 86 (Vorjahr: T€ 84).

Der Anstieg der Kapitalrücklage um T€ 43.046 betrifft gem. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB andere Zuzahlungen der Städte Ulm und Neu-Ulm und resultiert im Wesentlichen aus erhaltenen Zuschüssen für die Tarifgemeinschaft DING i. H. v. T€ 305 und bedingte Zweckrücklagen öffentlicher Nahverkehr i. H. v. T€ 42.741.

(6) Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten enthält zum einen die Investitionszuschüsse der Kunden ab dem Jahre 2003, welche über die Nutzungsdauer der Anlagegegenstände, für welche die Zuschüsse gezahlt wurden, aufgelöst werden. Zum anderen befindet sich dort der Sonderposten für Schadstoffemissionsrechte.

(7) Empfangene Ertragszuschüsse

Dieser Posten beinhaltet Baukostenzuschüsse der Kunden bis einschließlich 2002, die über 20 Jahre aufgelöst werden.

(8) Rückstellungen

Die **Rückstellungen** wurden auf der Grundlage der neuen Fassung des § 253 HGB ermittelt. Anzusetzen ist hierbei der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendige Erfüllungsbetrag gem. § 253 Abs. 1 HGB. Alle Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst (§ 253 Abs. 2 HGB). Dabei wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB bei den langfristigen Personalrückstellungen pauschal eine Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach der Anwartschaftsbarwertmethode, unter Verwendung der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Klaus Heubeck ermittelt. Nach § 253 Abs. 2 des Handelsgesetzbuches sind Pensionsverpflichtungen mit einem von der Deutschen Bundesbank ermittelten Rechnungszinssatzes abzuzinsen. Als Rechnungszinssatz wird bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren der Durchschnittszinssatz der letzten zehn Jahre (bis 31.12.2015 sieben Jahre) gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung vom 18. November 2009 für Altersversorgungsverpflichtungen herangezogen. Der Rechnungszinssatz nach der PUC-Methode beträgt zum 31.12.2018 3,21 % (Vorjahr: 3,68 %). Der zum Bilanzstichtag ermittelte Unterschiedsbetrag nach alter und neuer Regelung beträgt T€ 1.436. Der Rententrend wurde mit 1,00 % p. a. und der Gehaltstrend mit 0,00 % p. a. berücksichtigt. Die Fluktuation wurde mit 0,00 % p. a. angesetzt.

Art und Höhe der Versorgungsleistungen sind im Tarifvertrag über die Versorgung der Arbeitnehmer kommunaler Verwaltungen und Betriebe vom 6. März 1967 (VerSTV-G) in der Fassung des Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vom 1. März 2002 sowie der Zusatzversorgungsordnung der Stadt Ulm vom 23. Januar 1970 (ZVO 1970) festgelegt und gilt für alle Mitarbeiter, die bis zum 8. Juli 1982 bei den Stadtwerken Ulm/Neu-Ulm eingetreten sind.

Bei ZVK-versicherten Mitarbeitern richten sich die Ansprüche gemäß § 2 ZVO und den §§ 2 und 3 der Vereinbarung vom 23. Mai/11. Juli 1969 zwischen der Stadt Ulm - Stadtwerke - und dem Württembergischen Kommunalen Versorgungsverband - Zusatzversorgungskasse - in der Fassung der Zusatzvereinbarung vom 4. März 1981 nur insoweit gegen die ZVK, als sie die Mindestversorgungsrente nicht überschreiten. Nach § 31 Abs. 3 der Satzung der ZVK beträgt die monatliche Mindestversorgungsrente 0,03125 v. H. der Summe der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte nach dem 31. Dezember 1977 und 1,25 v. H. der Summe der Pflichtbeiträge bis 31. Dezember 1977. Letzteres entspricht bei einem Pflichtbeitragsatz von 2,5 v. H. ebenfalls 0,03125 v. H. der Entgelte. Die von den SWU Stadtwerken Ulm/Neu-Ulm aufgegebenen Pflichtbeiträge wurden deshalb zur einheitlichen Berechnung in Entgelte umgerechnet. Maßgebend ist die bis zum 31. Dezember 2001 erreichte Entgeltsumme.

Die unmittelbaren Pensionsverpflichtungen sind durch Pensionsrückstellungen voll gedeckt. Darüber hinaus ist die SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau), Mitglied bei der zuständigen öffentlichen Zusatzversorgungskasse Karlsruhe.

Verpflichtungen aus Pensionszusagen sind teilweise durch Vermögensgegenstände gesichert, die bei der Allianz Lebensversicherungs-AG, Berlin im Rahmen einer Rückdeckungsversicherung abgeschlossen wurden. Die angelegten Vermögensgegenstände dienen ausschließlich der Erfüllung der Pensionsverpflichtungen und sind dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Sie wurden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB im Geschäftsjahr mit ihrem beizulegenden Zeitwert mit den Rückstellungen verrechnet. Der beizulegende Zeitwert der Vermögensgegenstände setzt sich zusammen aus den Einzahlungen zuzüglich Überschussbeteiligungen.

Angaben zur Verrechnung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB für die SWU mobil GmbH:

Erfüllungsbetrag der Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen	406.467,00 €
Beizulegender Wert der Rückdeckungsversicherung	372.779,00 €
Nettobetrag der Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen (Rückstellung)	<u>33.688,00 €</u>
Verrechnete Aufwendungen	49.280,00 €
Verrechnete Erträge	45.587,00 €

Bei der Bemessung der übrigen Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend Rechnung getragen.

Unter den sonstigen Rückstellungen sind als wesentliche Posten ausgewiesen:

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	T€	T€
Drohverluste aus Kohlekraftwerk Lünen	22.415	23.310
Kostenbeitrag, Kläranlage Steinhäule	22.173	19.541
Ausstehende Fremdrechnungen Invest	12.035	8.453
Ausstehende Fremdrechnungen Unterhalt	5.605	5.455
Abwicklung Kraftwerk Hamm	4.552	4.511
Altersteilzeitverpflichtungen	3.623	2.734
Periodenübergreifende Saldierung Gas	2.717	2.437
Netznutzungsrechnungen SLP	2.391	2.150
Mehrarbeit/Überstunden	1.872	1.552
Leistungszulage	1.517	991
Einspeisevergütungen SLP	1.445	3.543
Erfolgsabhängige Vergütung	1.423	1.285
Grundstücksanierungskosten Karlstrasse (Altlasten)	1.370	1.887
Verbrauchsabrechnung	1.232	1.170

Jubiläumszuwendungen	1.002	962
Entschädigung Rhein-Main-Donau AG	1.000	1.000
Nicht genommener Urlaub	945	815
Beitrag Haftpflichtverband	866	704
Vermiedene Netznutzung	865	1.357
EEG Vergütung gegenüber Übertragungsnetzbetreiber	748	585
Brandschutzmaßnahmen Karlstr. 1	708	679
Übrige Personalaufwendungen	611	1.662
Beiträge Berufsgenossenschaft	547	495
Prüfungs- und Beratungskosten	516	533
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	425	439

Die Rückstellung für Altersteilzeit wurde entsprechend den Grundsätzen des IDW RS HFA 3 ermittelt. Bei der Berechnung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz bei einer restlichen Laufzeit von drei Jahren in Höhe von 0,98 % (Vj. 1,43 %) sowie einem Anwartschaftstrend von 2,5 % (Vj.: 2,5 %) zugrunde gelegt. Passiviert wurden die Verpflichtungen in Höhe von T€ 3.623 (Vj.: T€ 2.736) der vertraglich vereinbarten Altersteilzeitverhältnissen. Berücksichtigt wurde sowohl der Erfüllungsrückstand bei laufenden Altersteilzeitverhältnissen als auch die zu erbringenden Aufstockungszahlungen.

Für Versorgungsverpflichtungen der ZVK für aktive und ehemalige Mitarbeiter ab dem Jahr 2002 bestehen mittelbare Pensionsverpflichtungen. Der seitens der ZVK angewandte Umlagesatz betrug vom 01.01.2018 – 30.06.2018 6,1 % und vom 01.07.2018 – 31.12.2018 6,3 %. Dieser teilt sich in einen Arbeitgeberanteil von 5,65 %- bzw. von 5,75 %-Punkten und einen Arbeitnehmeranteil von 0,45 %- bzw. 0,55 %-Punkten. Des Weiteren wird ein Sanierungsgeld in Höhe von 1,7 – 3,7 % und ein Zusatzbeitrag von 0,4 % erhoben. In 2018 betrugen die umlagepflichtigen Entgelte T€ 46.291. Die Zahl der anspruchsberechtigten Arbeitnehmer beträgt insgesamt 976 Personen.

Rückstellungen für drohende Verluste aus Absatzgeschäften sind im Konzern zu Vollkosten bewertet.

Ökonomische Sicherungsbeziehungen werden durch die Bildung von Bewertungseinheiten bilanziell nachvollzogen. Es wird die Einfrierungsmethode, bei der die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko nicht bilanziert werden, angewandt. Die sich ausgleichenden positiven und negativen Wertänderungen werden ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Erläuterung zur Rückstellung Drohende Verluste aus Kohlekraftwerk Lünen:

Durch den abgeschlossenen Strombezugsvertrag mit der Trianel Power Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co.KG (TKL) ist die SWU Energie GmbH verpflichtet, Strommengen entsprechend ihres Anteils von rund 40 MW abzunehmen. Das Risiko, welches hieraus entsteht, ist, dass der Spread zwischen Stromverkaufspreis und Kosten für den Brennstoffeinsatz Kohle nicht ausreicht, um die Fixkosten des Kraftwerkes zu decken.

Die entsprechenden Forward-Preise weisen derzeit einen nicht auskömmlichen Spread auf.

Die SWU Energie GmbH hat deshalb eine Risikovorsorge mittels einer Drohverlustrückstellung in Höhe von insgesamt rund 22,4 Mio. € getroffen. Hierbei wurde zur Vertragsbewertung der „liquide Markt“ für den Zeitraum 2019 – 2021 an der EEX berücksichtigt.

Jedoch sind ab 2022 weitere negative Deckungsbeiträge aus dem Strombezugsvertrag möglich, sollte sich der Energiemarkt nicht grundlegend ändern. Unter der Voraussetzung der Vertragsprolongation des Strombezugsvertrages nach Laufzeitende im Jahre 2034 (Ende der Abschreibungsdauer) werden positive Ergebnisse erwartet. Die SWU Energie wird permanent die Marktentwicklung beobachten.

(9) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten der SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau), gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen überwiegend Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten gesicherte Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 36.339. Als Sicherheiten wurden Bürgschaften des Gesellschafters Stadt Ulm in Höhe von T€ 76.448 gegeben. Für diese zahlt die SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau) eine Prämie.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten gesicherte Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 87. Als Sicherheiten wurden Bürgschaften des Gesellschafters Stadt Ulm in Höhe von T€ 1.738 gegeben. Für diese zahlt die SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau) eine Prämie.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten weiterhin gesicherte Verbindlichkeiten für Mitarbeiterdarlehen. Als Sicherheiten bestehen Bürgschaften der Sparkasse Ulm.

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten des SWU-Konzerns wird in Anlage B zu diesem Anhang dargestellt.

II. Erläuterungen zur Gewinn- u. Verlustrechnung

(1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse im Konzern enthalten im Energiebereich zu einem erheblichen Teil im Hochrechnungsverfahren ermittelte, nicht abgelesene Verbräuche.

Die Umsatzerlöse verteilen sich auf die einzelnen Geschäftsbereiche im Konzern wie folgt:

	2018 T€	2017 T€
Strom	317.034	307.678
Erdgas	68.974	68.853
Trinkwasser	21.503	21.745
Verkehr	22.904	24.387
Fernwärme/ Wärme-Direkt-Service	10.576	10.667
Telekommunikation	8.547	7.787
Nebengeschäfte	21.612	18.616
	<u>471.150</u>	<u>459.733</u>

(2) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge im Konzern enthalten erhaltene Zuschüsse T€ 200 (Vorjahr T€ 89) und Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen T€ 826 (Vorjahr T€ 259).

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 6.705 (Vorjahr T€ 3.744) enthalten, die aus der Auflösung von Rückstellungen T€ 6.598 (Vorjahr T€ 2.520) und aus Anlageabgängen T€ 107 (Vorjahr T€ 1.224) resultieren.

(3) Materialaufwand

Im Wesentlichen enthalten sind T€ 287.165 (Vorjahr T€ 276.220) für Energiebezug einschl. Netznutzung.

(4) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Konzern enthalten im Wesentlichen übrige Dienst- und Fremdleistungen T€ 3.417 (Vorjahr T€ 3.811) sowie andere betriebliche Aufwendungen T€ 2.591 (Vorjahr T€ 3.193).

(5) Abschreibungen auf Finanzanlagen

Der Posten enthält außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 6.159 (Vorjahr T€ 0), davon auf die Beteiligung Bayerngas GmbH, München in Höhe von T€ 5.168 und auf die Beteiligung am Trianel Windpark Borkum GmbH & Co. KG, Aachen in Höhe von T€ 991.

(6) Erfolgsanteile fremder Gesellschafter

Darin enthalten sind anderen Gesellschaftern zuzurechnende Verluste von T€ 108 (Vorjahr zustehende Gewinne T€ 456).

E. ERGÄNZENDE ANGABEN

(1) Haftungsverhältnisse

	T€
Aus Bürgschaften	118.371
-davon für Ausfallbürgschaften	8.165
-davon für Darlehen	94.206
-davon für Patronatserklärung WKW Staustufe Kostheim/Main GmbH & Co.KG	16.000
 Aus Gewährleistungsverträgen	 36
 Aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	 68
-davon selbstschuldnerische Bürgschaft	68

Das Risiko der Inanspruchnahme aus den Bürgschaften schätzen wir aufgrund der gegenwärtigen Bonität und des bisherigen Zahlungsverhaltens der Begünstigten als gering ein. Erkennbare Anhaltspunkte, die eine andere Beurteilung erforderlich machen würden, liegen uns nicht vor. Die zugrunde liegenden Verpflichtungen können nach unseren Erkenntnissen in allen Fällen erfüllt werden.

Das Risiko der Inanspruchnahme aus den Gewährleistungsverträgen schätzen wir aufgrund der gegenwärtigen Bonität und des bisherigen Zahlungsverhaltens der Begünstigten ebenfalls aus heutiger Sicht als sehr gering ein.

Das Risiko der Inanspruchnahme aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten ist aufgrund der gegenwärtigen Bonität und des bisherigen Zahlungsverhaltens der Begünstigten aus heutiger Sicht als gering zu bewerten.

(2) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	SWU Konzern	
	2018	2017
	T€	T€
Miet-, Pacht- und Leasingverpflichtungen	59.232	58.330
- davon innerhalb eines Jahres fällig	<u>7.447</u>	<u>6.859</u>

Ausgewiesen werden überwiegend Leasingraten für EDV-Hardware, Mieten und Pachten. Die Leasing-, Miet- und Pachtverträge enden zwischen 2019 und 2040.

Die Verpflichtungen aus erteilten Investitionsaufträgen (Bestellobligo) aus dem laufenden Geschäftsbetrieb betragen T€ 3.947.

Daneben bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Bezugsverträgen Gas für die Folgejahre bis 2021 und Strom für die Folgejahre bis 2025 in Höhe von zusammen T€ 138.829 (Vorjahr T€ 58.175). Hierbei handelt es sich um tatsächlich getätigte Geschäfte für die Beschaffung von Energiemengen auf Basis von Langfristprognosen im Rahmen von Tranchenbeschaffungen bei diversen Vorlieferanten.

Die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH, Ulm (Donau) erhebt, soweit rechtlich zulässig, entsprechende Baukostenzuschüsse für Strom und Erdgas von den Anschlussnehmern. Diese Baukostenzuschüsse leitet die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH, Ulm (Donau) als Pächterin an die Verpächter, die Stadtwerke Niederstotzingen GmbH, die Gemeindewerke Hermaringen und die Technischen Werke Herbrechtingen weiter. Die Bilanzierung der Baukostenzuschüsse erfolgt damit bei den Verpächtern.

(3) Außerbilanzielle Geschäfte/Bewertungseinheiten

Um Zinssicherungen für laufende Darlehen vorzunehmen, wurden Zinsswaps abgeschlossen. Die SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau) zahlt einen Festsatz und erhält den EUR-EURIBOR-Telorate/6 Monate bzw. 3 Monate. Die Zinsswaps bilden mit dem jeweiligen Darlehen (Basisgeschäft) eine Bewertungseinheit im Sinne § 254 HGB. Zum 31.12.2018 beträgt der Nominalwert der zugrunde liegenden Darlehen T€ 24.300 und der beizulegende Wert (Barwert) der Swaps T€ -1.586.

Die zinsbezogenen Geschäfte betreffen Zinsswaps (T€ 22.350).

Da es sich bei den zugrunde liegenden Geschäften in der Regel um geschlossene Positionen, bei denen sich die gegenläufigen Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft ausgleichen, handelt, ergab sich kein Rückstellungsbedarf.

Folgende Bewertungseinheiten wurden gebildet:

Grundgeschäft/ Sicherungsgeschäft	Risiko/Art der Bewertungseinheit	einbezogener Betrag	Höhe des abge- sicherten Risikos
Bankdarlehen Nr. 1181 T€ 4.550 Zins-Swap Nr. 20495 T€ 2.600	Zinsänderungsrisiko/ micro hedge	T€ 4.550	T€ 2.600
Bankdarlehen Nr. 1202 T€ 5.000 Zins-Swap Nr. 12084930 T€ 5.000	Zinsänderungsrisiko/ micro hedge	T€ 5.000	T€ 5.000
Bankdarlehen Nr. 1208 T€ 5.000 Zins-Swap Nr. 13573275 T€ 5.000	Zinsänderungsrisiko/ micro hedge	T€ 5.000	T€ 5.000
Bankdarlehen Nr. 1213 T€ 3.500 Zins-Swap Nr. 15278636 T€ 3.500	Zinsänderungsrisiko/ micro hedge	T€ 3.500	T€ 3.500
Bankdarlehen Nr. 1175 T€ 6.250 Zins-Swap Nr. 1568562 T€ 6.250	Zinsänderungsrisiko/ micro hedge	T€ 6.250	T€ 6.250

Der vorgenannte, im August 2011 abgeschlossene Zins-Swap Nr. 4293347L bildet seit dem 31. Juli 2013 eine Bewertungseinheit mit dem Bankdarlehen Nr. 1216. Zum Zeitpunkt der Bildung dieser Bewertungseinheit ergab sich für den Zins-Swap ein negativer beizulegender Zeitwert in Höhe von T€ 751. Die zum 31. Dezember 2012 für diesen Zins-Swap gebildete Rückstellung für drohende Verluste in Höhe von T€ 845 wurde im Geschäftsjahr 2013 zunächst auf diesen negativen Zeitwert reduziert. Seit Bildung der Bewertungseinheit wird die Drohverlustrückstellung über die Laufzeit des Zins-Swaps am 31. Juli 2018 ratierlich aufgelöst. Hieraus ergibt sich zum 31. Dezember 2018 eine verbleibende Drohverlustrückstellung in Höhe von T€ 0.

Zur Absicherung des Zinssatzänderungsrisikos für ein in Höhe von ursprünglich T€ 7.200 aufgenommenes Geldmarktdarlehen (ab 2016 Roll-Over-Darlehen) hat die WKW Staustufe Kostheim/Main GmbH & Co. KG einen Zinssatz-Swap vereinbart, der zum 31.12.2018 nach marktüblichen Methoden einen negativen Marktwert in Höhe von T€ 1.221 aufweist. Die Gesellschaft hat eine Bewertungseinheit i. S. des § 254 HGB zwischen Darlehen und dem Zinssicherungsgeschäft gebildet und geht davon aus, dass sich der negative Marktwert des Sicherungsgeschäftes und die Vorteile aus dem niedrigeren, gesicherten Zinssatz während der Laufzeit des Sicherungsgeschäftes bis zum 30. Juni 2023 voraussichtlich in vollem Umfang ausgleicht, weil während der Laufzeit mit gleichwertigen Zinserhöhungen zu rechnen ist.

(4) Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Es gab im Berichtsjahr keine wesentlichen Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind bzw. zu nicht marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind.

(5) Aufsichtsrat

Die aufgeführten Aufsichtsräte sind zugleich Aufsichtsräte in der SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau), der SWU Energie GmbH, Ulm (Donau), der SWU Verkehr GmbH, Ulm (Donau) und der SWU mobil GmbH, Ulm (Donau).

Name, Beruf

Funktion

Gunter Czisch
Oberbürgermeister der Stadt Ulm

Vorsitzender

Name, Beruf	Funktion
Gerold Noerenberg Oberbürgermeister der Stadt Neu-Ulm	1. stellvertretender Vorsitzender
Reinhold Eichhorn Technischer Oberlehrer Stadtrat Ulm	Vertreter des Ulmer Gemeinderates
Dr. Thomas Kienle Rechtsanwalt Stadtrat Ulm	Vertreter des Ulmer Gemeinderates
Hermann Hillmann Bürgermeister a.D. Stadtrat Neu-Ulm	Vertreter der Stadt Neu-Ulm
Michael Joukov Wirtschaftswissenschaftler Stadtrat Ulm	Vertreter des Ulmer Gemeinderates
Dorothee Kühne Fraktionsgeschäftsführerin der SPD-Fraktion Ulm Stadträtin Ulm	Vertreterin des Ulmer Gemeinderates
Gerhard Bühler Bankkaufmann im Ruhestand Stadtrat Ulm	Vertreter des Ulmer Gemeinderates
Birgit Schäfer-Oelmayer Buchhändlerin Stadträtin Ulm bis 31.07.2018	Vertreterin des Ulmer Gemeinderates
Ingrid Heinrich Kaufmännische Angestellte Betriebsrätin	Arbeitnehmervertreterin

Name, Beruf	Funktion
Dr. Claus Jürgen Deyle Dipl.-Chemiker Betriebsratsvorsitzender des Konzernbetriebsrates	Arbeitnehmersvertreter 2. stellvertretender Vorsitzender
Robert Gehres Dipl.-Wirtschaftsinformatiker Betriebsrat	Arbeitnehmersvertreter
Reiner Hegele Elektromeister Gruppenleiter N32	Arbeitnehmersvertreter
Winfried Walter Ingenieur Stadtrat Ulm	Vertreter des Ulmer Gemeinderates
Karl-Heinz Straub Mitarbeiter im Fahrdienst Betriebsrat Verkehr	Arbeitnehmersvertreter
Lena Christin Schwelling Verwaltungsangestellte Stadträtin Ulm ab 01.08.2018	Vertreterin des Ulmer Gemeinderates

(6) Geschäftsführung

Klaus Eder, Dipl.-Ing. / MBA, Ulm

(7) Sonstige Angaben

Die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates belaufen sich auf T€ 43 (Vorjahr T€ 44).

Die Bezüge des Geschäftsführers werden unter Berufung auf § 286 Abs. 4 HGB nicht genannt.

Bezüge der ehemaligen Mitglieder der Geschäftsführung und deren Hinterbliebenen T€ 45 (Vorjahr T€ 44).

Der Anteil an den Pensionsrückstellungen für ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung und deren Hinterbliebenen beträgt T€ 323 (Vorjahr T€ 324).

Die Abschlussprüferhonorare nach § 285 Nr. 17 HGB betragen für den SWU Konzern T€ 138 (Vorjahr T€ 152),
davon entfallen auf:

a, die Abschlussprüfungsleistungen T€ 114 (Vorjahr T€ 136)
b, andere Bestätigungsleistungen T€ 24 (Vorjahr T€ 16)

(8) Belegschaft

Im Geschäftsjahr 2018 waren im SWU Konzern durchschnittlich 1.052 Arbeitnehmer (Vorjahr 1.072) beschäftigt.

Davon waren im Jahresdurchschnitt:

	SWU Konzern	
	2018	2017
Angestellte/Arbeiter	1.043	1.052
Aushilfskräfte/Praktikanten	9	20
	<u>1.052</u>	<u>1.072</u>

Im Jahre 2018 waren durchschnittlich 45 (Vorjahr 41) Auszubildende im SWU Konzern beschäftigt.

(9) Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt T€ 40.000.

(10) Konzernabschluss

Der Konzernabschluss der SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH für das Geschäftsjahr 2018 wird beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers eingereicht.

(11) Ergebnisverwendungsvorschlag des Mutterunternehmens

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Bilanzverlust i. H. von T€ 83.316 auf neue Rechnung vorzutragen.

(12) Nachtragsbericht

Nach dem Stichtag 31.12.2018 sind keine wesentlichen Ereignisse mehr eingetreten, die für die Geschäftstätigkeit von Relevanz sind.

Ulm, den 7. Mai 2019

SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau)

Die Geschäftsführung

.....
Klaus Eder

Konzernanlagengitter
Konzernbilanz 2018 konsolidiert

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				
	1. Jan. 2018 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	31. Dez. 2018 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	21.749.934,69	1.236.045,35	488.536,58	1.239.674,85	23.737.118,31
Geschäfts- oder Firmenwert	686.774,36	1.782.355,86	0,00	0,00	2.469.130,22
2. Geleistete Anzahlungen	719.155,00	25.637,54	0,00	0,00	744.792,54
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	115.955.747,15	1.928.210,42	30.867.246,11	16.642.456,72	103.659.168,18
2. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	19.677.140,58	38.842.319,65	0,00	33.748.210,48	92.267.670,71
3. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	30.338.686,61	14.657.600,97	3.399.861,62	20.463.172,69	62.059.598,65
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	457.913.440,10	15.449.573,57	784.471,59	450.652,42	473.029.194,50
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	64.496.543,17	4.642.903,17	1.929.116,02	2.810.933,33	70.021.263,65
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	88.397.081,01	16.292.369,38	5.469.540,09	-75.355.100,49	23.864.809,81
Zwischensumme	799.934.502,67	94.857.015,91	42.938.772,01	0,00	851.852.746,57
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.955.150,69	312.625,00	0,00	0,00	4.267.775,69
2. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	23.491.697,15	0,00	0,00	0,00	23.491.697,15
3. Sonstige Beteiligungen	63.607.071,02	0,00	2.019.247,21	0,00	61.587.823,81
Summe Beteiligungen	87.098.768,17	0,00	2.019.247,21	0,00	85.079.520,96
4. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	19.485.197,70	0,00	1.420.246,16	0,00	18.064.951,54
6. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00	0,00
7. Sonstige Ausleihungen	0,00	541.875,00	36.562,50	0,00	505.312,50
Zwischensumme	110.541.116,56	854.500,00	3.478.055,87	0,00	107.917.560,69
Gesamtsumme	910.475.619,23	95.711.515,91	46.416.827,88	0,00	959.770.307,26

Aufgelaufene Abschreibungen						Restbuchwerte	
1. Jan. 2018 €	Zugänge €	Abgänge €	Zuschreibung €	Umbuchungen €	31. Dez. 2018 €	31. Dez. 2018 €	31. Dez. 2017 €
18.868.135,93	1.082.735,20	477.313,58	0,00	0,00	19.473.557,55	4.263.560,76	2.881.798,76
686.774,36	1.782.355,86	0,00	0,00	0,00	2.469.130,22	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	744.792,54	719.155,00
62.485.193,53	1.731.063,35	24.161.782,81	0,00	0,00	40.054.474,07	63.604.694,11	53.470.553,62
5.952.662,01	916.402,44	0,00	0,00	0,00	6.869.064,45	85.398.606,26	13.724.478,57
20.333.543,61	1.572.493,66	1.301.383,62	0,00	0,00	20.604.653,65	41.454.945,00	10.005.143,00
243.121.865,10	10.843.367,59	350.722,80	0,00	0,00	253.614.509,89	219.414.684,61	214.791.575,00
51.040.880,17	3.565.377,24	1.730.750,76	0,00	0,00	52.875.506,65	17.145.757,00	13.455.663,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.864.809,81	88.397.081,01
402.489.054,71	21.493.795,34	28.021.953,57	0,00	0,00	395.960.896,48	455.891.850,09	397.445.447,96
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.267.775,69	3.955.150,69
-3.996.470,21	0,00	0,00	1.599.326,88	0,00	-5.595.797,09	29.087.494,24	27.488.167,36
31.731.280,11	6.159.000,00	2.019.247,21	0,00	0,00	35.871.032,90	25.716.790,91	31.875.790,91
27.734.809,90	6.159.000,00	2.019.247,21	1.599.326,88	0,00	30.275.235,81	54.804.285,15	59.363.958,27
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.857.542,72	0,00	250.000,00	0,00	0,00	5.607.542,72	12.457.408,82	13.627.654,98
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	505.312,50	0,00
33.592.352,62	6.159.000,00	2.269.247,21	1.599.326,88	0,00	35.882.778,53	72.034.782,16	76.948.763,94
436.081.407,33	27.652.795,34	30.291.200,78	1.599.326,88	0,00	431.843.675,01	527.926.632,25	474.394.211,90

Verbindlichkeitsspiegel SWU Konzern

Art	Stand zum 31.12.2018 Gesamtbetrag €
1) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (1)	232.155.092,92 € (Vj.: T€ 269.127)
2) Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	530.667,72 € (Vj.: T€ 1.005)
3) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (2)	41.637.494,45 € (Vj.: T€ 34.044)
4) Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	48.141,79 € (Vj.: T€ 47)
5) Verbindlichkeiten gegenüber Unter- nehmen, mit denen ein Beteiligungs- verhältnis besteht	158.207,30 € (Vj.: T€ 616)
6) Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	196.693,99 € (Vj.: T€ 197)
7) Sonstige Verbindlichkeiten	25.162.690,52 € (Vj.: T€ 19.514)
- davon aus Steuern	4.465.906,17 € (Vj.: T€ 1.450)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	2.073,93 € (Vj.: T€ 3)
Gesamtbetrag	299.888.988,69 €

Zu (1): Bei der SWU mobil GmbH, Ulm (Donau)
bestehen Verbindlichkeiten aus Darlehen gegenüber Kreditinstituten.
Diese wurden teils durch Übereignung von Omnibussen besichert.

Zu (2): Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte.

mit einer Restlaufzeit von			davon durch Pfandrechte u. ä. Rechte gesichert 31.12.2018
bis 1 Jahr	über 1 Jahr aber nicht länger als 5 Jahre	über 5 Jahre	
€	€	€	€
27.630.339,75 € (Vj.: T€ 24.258)	72.252.274,29 € (Vj.: T€ 83.545)	132.272.478,88 € (Vj.: T€ 161.323)	780.490,68 € (VJ: T€ 3.113)
530.667,72 € (Vj.: T€ 1.005)	0,00 €	0,00 €	
41.637.494,45 € (Vj.: T€ 34.044)	0,00 €	0,00 €	
48.141,79 € (Vj.: T€ 47)	0,00 €	0,00 €	
158.207,30 € (Vj.: T€ 616)	0,00 €	0,00 €	
0,00 € (Vj.: T€ 0)	0,00 € (Vj.: T€ 0)	196.693,99 € (Vj.: T€ 197)	
21.867.548,27 € (Vj.: T€ 15.911)	3.295.142,25 € (Vj.: T€ 3.603)	0,00 € (Vj.: T€ 0)	
4.465.906,17 € (Vj.: T€ 1.450)	0,00 €	0,00 €	
2.073,93 € (Vj.: T€ 3)	0,00 €	0,00 €	
91.872.399,28 €	75.547.416,54 €	132.469.172,87 €	

KONZERNLAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

I. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Aufgabe der SWU-Unternehmensgruppe, mit der operativen Holdinggesellschaft SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau), an der Spitze, ist es, die Region Ulm/Neu-Ulm mit Strom, Erdgas, Trinkwasser, Fernwärme und Telekommunikation zu versorgen und den öffentlichen Nahverkehr in der Doppelstadt durchzuführen. Alle dazu förderlichen Dienstleistungen ergänzen diese Aufgabe.

2. Ziele und Strategien

Wie im Vorjahr wurde auch im Jahr 2018 intensiv an der strategischen Neuausrichtung der SWU weitergearbeitet. Im Hinblick auf das Konzernstrategieprojekt SWU 2025 konnte im Jahr 2018 die Stabilisierungsphase des Unternehmens erreicht und erfolgreich abgeschlossen werden. Im Jahr 2018 fiel auch der Startschuss für zwei weitere wichtige strategische Projektvorhaben. Zum einen wurde mit der Umsetzung der SWU Strategie 2.0 begonnen, bei der die einzelnen Geschäftsbereiche ihre aus den jeweiligen Geschäftsfeldstrategien abgeleiteten strategischen Projekte priorisiert und im Wirtschaftsplan 2018 sowie in der Mittelfristplanung hinterlegt haben. Das Ziel all dieser strategischen Projekte ist es, Wachstum mit neuen Geschäftsmodellen und Produkten zu generieren. Zum anderen begannen im Jahr 2018 alle SWU Gesellschaften damit, die für die eigene Gesellschaft jeweils passende Zielkultur aus der bereits im Jahr 2017 entwickelten Kultur-Change-Story abzuleiten. Zur Begleitung der Umsetzung dieses Unternehmenskulturprojektes wurden in allen SWU Gesellschaften Kulturteams aus der Mitarbeiterschaft gebildet. Dass die gewählte Vorgehensweise bei diesem Unternehmenskulturprojekt richtig und stimmig ist, zeigt das bis heute hohe Engagement der Belegschaft mit vielen positiven Rückmeldungen aus allen Geschäftsbereichen der SWU Unternehmensgruppe. Dieses Kulturprojekt hat bereits im ersten Jahr 2018 sehr viel Positives innerhalb der bereichsübergreifenden Zusammenarbeit bewirkt.

Im Bereich der Telekommunikation wird der strategische Netzausbau (Leerrohr und Glasfaser) mit dem Ziel vorangetrieben, die Breitbandverfügbarkeit in Ulm und Neu-Ulm weiter zu steigern und somit die Digitalisierungsstrategie der Städte Ulm und Neu – Ulm infrastrukturell zu unterstützen. Für den weiteren strategischen Glasfaserausbau sind als nächstes die Innenstadtbereiche und Gewerbegebiete vorgesehen. Weiterhin wird im Zuge der Ersterschließung von Gebäuden mit Strom, Wasser oder Gas durch die SWU die Leerrohrtrasse zur Verlegung der Glasfaser bis zum Gebäude mit ausgebaut.

Mit der citysens GmbH wurde eine Tochtergesellschaft zur Datenerfassung über Sensorsysteme gegründet. Als Übertragungsweg wird das LoRaWAN – Netz genutzt. Die TeleNet GmbH besitzt 51 % der Anteile, die weiteren Gesellschafter sind die Ulmer IT – Unternehmen Systemzwo, Exellent Solutions und Cortex Media.

Weiterhin erfolgt die stetige Anpassung der ITK - Produkte an die Marktanforderungen. Die Prozessabläufe werden weiter optimiert um hieraus Kosteneinsparungseffekte und Qualitätsverbesserungen zu erzielen.

Das Ziel der SWU Verkehr (SWU Verkehr GmbH und SWU mobil GmbH) ist es, die gesetzten Finanzziele im Rahmen der Wirtschaftsplanung möglichst einzuhalten und umzusetzen. Dies vorausgesetzt, kann die Unternehmensstrategie der SWU Verkehr GmbH folgendermaßen zusammengefasst werden:

- a. Erhalt von Auftragsverkehren durch Aufgabenträger zur Daseinsvorsorge mittels öffentlichen Dienstleistungsaufträgen (öDA)
- b. Gewinnung von Kunden für den Bereich der Betriebswerkstatt der SWU Verkehr GmbH
- c. Gewinnung von Fahrgästen/Kunden im ÖPNV durch attraktive Beförderungsmodelle/- Angebote (z.B. SWU2go)
- d. Fortsetzung eines strikten Kostenmanagements in allen Hauptgeschäftsbereichen

Zum Fahrplanwechsel am 09.12.2018 wurde im Rahmen der Inbetriebnahme der Straßenbahnlinie 2 bereits ein Großteil des am 19.07.2017 vom Gemeinderat beschlossenen Nahverkehrsplans der Stadt Ulm umgesetzt. Aufgrund noch bestehender Konzessionen Dritter hat die SWU jedoch noch nicht alle städtischen Buslinien übernommen. Dies geschieht mit Inkrafttreten der Direktvergabe zum 01.01.2020. Auf Wunsch der Stadt Ulm soll der Anteil, der von Dritten erbrachten Verkehrsleistungen auch ab 2020 etwa dem bisherigen Umfang entsprechen. Deshalb und auch aufgrund der Anforderungen des Nahverkehrsplans (bspw. an die Fahrzeuge) werden alle Auftragnehmerleistungen per 01.01.2020 neu vergeben. Die hierfür nach Sektorenverordnung (SektVO) erforderliche europaweite Ausschreibung wurde in 2018 vorbereitet und noch im Dezember veröffentlicht. Anfang 2019 finden dann die Bietergespräche und die Vergabe statt, damit die künftigen Auftragnehmer bis zur Betriebsaufnahme am 01.01.2020 ausreichend Zeit haben, Busse zu beschaffen.

Direktvergabe

Die bestehende Betrauung der SWU Verkehr GmbH mit der Erbringung der Nahverkehrsleistungen durch die Städte Ulm und Neu-Ulm endet zum 31.12.2019. Bereits im November 2017 erfolgte die europaweite Veröffentlichung der Vorabbekanntmachung der geplanten Direktvergabe an die SWU. Bis zum Ende der Einspruchsfrist am 25.02.2018 gingen keine eigenwirtschaftlichen Anträge ein, sodass der weitere Weg für die Direktvergabe frei war. Im Laufe des Jahres 2018 wurde der öffentliche Dienstleistungsauftrag erarbeitet und die Direktvergabefähigkeit durch Umstrukturierungen hergestellt. Am 14.11.2018 hat der Gemeinderat der Stadt Ulm schließlich die Direktvergabe der Ulmer Nahverkehrsleistungen an die SWU Verkehr GmbH und die SWU mobil GmbH final beschlossen.

Hierzu war es erforderlich, dass bei der Schwaben Mobil Nahverkehrs-Service GmbH der Teilbetrieb Bobingen abgespalten wurde, da die Schwaben Mobil Nahverkehrs-Service GmbH, als

Betreiber des Stadtverkehrs in Ulm/Neu-Ulm nicht mehr außerhalb des Stadtgebietes wettbewerbsrechtlich auftreten darf.

Nach der Abspaltung des Teilbetrieb Bobingen übernahmen die SWU die Schwaben Mobil Nahverkehrs-Service GmbH und führen sie unter dem neuen Namen SWU mobil GmbH, als 100% Tochter der SWU Verkehr GmbH weiter.

3. Forschung und Entwicklung

Zur zentralen (Produkt-)Entwicklung und Koordination von Forschungsarbeiten wurde das SWU GripsWerk ins Leben gerufen. Das GripsWerk stellt die Anlaufstelle für Ideen, das Management des Innovationsportfolios sowie die Methoden für schnelle Produkteinführungen zur Verfügung. Im Jahr 2018 lag der Fokus vor allem auf der Ideengenerierung, um im spannenden Umfeld der Energiewende neue Geschäftsmodelle und neue technische Lösungen zu entwickeln.

Auch das Feld der datenbasierten Geschäftsmodelle wird dabei intensiv verfolgt. So wird SWU intern und mit strategischen Partnern am Kompetenzausbau im Bereich „Big Data“ und „Data Science“, d.h. der Erschließung und Nutzengenerierung aus großen Datenmengen, gearbeitet. Dazu wurde ein Pilotprojekt mit dem Energievertrieb für Gewerbekunden gestartet und weitere Piloten für das Jahr 2019 identifiziert.

Weiterhin wird zusammen mit der Smart Grids Forschungsgruppe der Hochschule Ulm untersucht, wie die vernetzte Energiezukunft aussehen könnte. Die Dezentralisierung der Energieerzeugung stellt eine Herausforderung an die effiziente Wartung von Anlagen und an das Zusammenspiel auf dem Strommarkt. Speichertechnologien und entsprechende Wettbewerber drängen auf den Markt. Die Dezentralisierung und die neuen Prosumer, die sowohl erzeugen als auch verbrauchen, eröffnen aber auch neue Geschäftsmodelle. Im Jahr 2018 wurden verschiedene Modelle von der SWU Energie identifiziert, die im Jahr 2019 zusammen mit Partnern und Kunden getestet werden sollen. Während andere Anbieter sich beispielsweise auf solare „Cloud“-Angebote zurückziehen, wurden von der SWU Energie auch Modelle auf Basis von physikalischen Speichern analysiert, um nicht nur eine virtuelle, sondern eine reale Verbesserung des Energiesystems zu schaffen. Aufgrund der energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind diese allerdings noch leider selten wirtschaftlich zu betreiben. Hier wurde beispielsweise an der Entwicklung eines Quartierspeichers gearbeitet.

Im Projekt c/sells wird zusammen mit der Smart Grids Forschungsgruppe an sicheren dezentralen Energiesystemen gearbeitet und sich auf die Einführung und Nutzung von Smart Metern vorbereitet. So können beispielsweise Photovoltaikanlagen oder Wärmepumpen im Rahmen der Sektorkopplung sinnvoll und sicher genutzt, d.h. auch gezielt gesteuert, werden. Auch das gesteuerte Laden mit Lastmanagement von Elektroautos wird untersucht, um den Kunden eine langfristig sinnvolle Lösung ohne hohe Kosten für übermäßigen Netzausbau bieten zu können. Dies ist vor allem für die vielen Tiefgaragen und Parkhäuser in Ulm sehr wichtig, um kosteneffizientes Laden für alle zu ermöglichen.

In einem Open Innovation Projekt mit der Stadt Ulm wurden Studierende zu einer Challenge eingeladen, den regionalen Strom attraktiver zu machen. Die Ergebnisse für den Bereich Kombinationsprodukte und Digitalisierung dienen als Input für entsprechende Produktentwicklungen. Mit zwei Studierendengruppen der Wirtschaftsinformatiker der Hochschule Ulm wurde ein Projekt zur Sprachsteuerung über Amazon Alexa gestartet. Der sogenannte Skill wurde vorerst als Auskunft für Nahverkehrsverbindungen der SWU Verkehr entwickelt, aber schafft die Grundlage

für eine weitere Vernetzung der SWU-Angebote und eröffnet perspektivisch einen neuen Kundenzugang zu einer stark wachsenden Nutzergemeinde.

II. WIRTSCHAFTSBERICHT

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft befand sich 2018 in einem stetigen und breit angelegten Aufschwung mit einem soliden binnenwirtschaftlichen Fundament. Die Kapazitäten waren gut ausgelastet, die Beschäftigung ist nach wie vor auf Rekordniveau und die Verbraucherpreise sind stabil. Für das Jahr 2018 rechnet die Bundesregierung mit einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts von 1,8 Prozent (preisbereinigt). Für das Jahr 2019 wird ebenfalls ein Anstieg um 1,8 Prozent erwartet.

Die Auftragseingänge im Verarbeitenden Gewerbe stiegen weiter an. Der Auftragsbestand war weiterhin sehr hoch. Das Baugewerbe befindet sich nach wie vor in der Hochkonjunktur. Die Einkommen steigen weiter, während sich die Konsumnachfrage der privaten Haushalte zum Jahresende 2018 leicht abgeschwächt hat. Die Stimmung im Handel ist gemischt. Der Arbeitsmarkt ist weiter robust. Die Erwerbstätigkeit erreicht einen neuen Höchststand und die Arbeitslosigkeit sinkt unter 2,2 Millionen Personen. (BMW i).

Neben der konjunkturellen Entwicklung beeinflusste auch weiterhin die Energiewende in Deutschland und der damit verbundene Ausbau der erneuerbaren Energien die Beschaffungs- und Absatzmärkte der Energieversorgungsunternehmen erheblich. Auch mussten sich die Energieversorgungsunternehmen zunehmend auf die Auswirkungen der drei Megatrends Dezentralisierung, Digitalisierung und Dekarbonisierung einstellen. Dies führte innerhalb der Branche zu erheblichen Umstrukturierungen, Unternehmenskäufen und Fusionen.

Energiepolitisch war 2018 ein weitgehend verlorenes Jahr. Nur zwei Energie- und Umweltthemen konnten auf den Weg gebracht werden: die Kohlekommission und das Energiesammelgesetz.

Am 6. Juni 2018 hat das Bundeskabinett die Einsetzung der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ (Kohlekommission) beschlossen. Die Kommission ist mit hochrangigen Expertinnen und Experten besetzt. Bis zum Februar 2019 soll ein Aktionsprogramm mit strukturpolitischen Maßnahmen in den Braunkohleregionen sowie Vorschlägen für die schrittweise Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung vorliegen.

Aus dem ursprünglichen 100-Tage-Gesetz, das einzige energiepolitische Gesetzespaket, das die Regierung im Jahr 2018 auf den Weg brachte, wurde am Ende ein 265-Tage-Gesetz. Mit diesem Energiesammelgesetz soll der Ausbau der erneuerbaren Energien kosteneffizient, marktorientiert und netzsynchron vorangetrieben werden. Dabei sollen weder Privatverbraucher noch die Industrie übermäßig belastet werden. Außerdem werden mit dem Gesetz zahlreiche europarechtliche Vorgaben des bereits 2016 initiierten „Winterpakets“ umgesetzt. (BMW i, energate messenger)

Nach mehrfachen inhaltlichen sowie zeitlichen Verschiebungen des bereits für 2016 angekündigten Ausschreibungsverfahrens für Kraftwerke, die nach der Stilllegung der Kernkraftwerke in Süddeutschland die Stromversorgung im Fall von Netzausfällen oder Netzstörungen absichern sollen, wurde am 26. Juni 2018 das Ausschreibungsverfahren der Übertragungsnetzbetreiber Amprion GmbH (Amprion), TenneT TSO GmbH und TransnetBW GmbH („ÜNB“) für „besondere netztechnische Betriebsmittel“ auf der Grundlage von § 11 Abs. 3 EnWG gestartet. Mit einem Ergebnisbericht der durchgeführten Ausschreibung kann frühestens Mitte des ersten Quartals 2019 gerechnet werden.

Die Großhandelspreise für Strom folgten im Jahr 2018 im ersten Quartal einem Seitwärtstrend bevor sie danach um ca. 15 – 20 €/MWh stark angestiegen sind. Zum Jahresende waren die Preise für die Jahre 2019 – 2022 für Base 10 – 18 €/MWh über den Preisen des Jahresanfangs auf einem Niveau von ca. 50 €/MWh.

Die Erdgas-Großhandelspreise starteten zu Beginn des Jahres 2018 in einem Bereich zwischen 17 und 18 €/MWh. Parallel zum Strommarkt stiegen die Preise nach einer Seitwärtsbewegung im ersten Quartal stark an und erreichten Ende September / Anfang Oktober nach einem Plus von ca. 5 – 8 €/MWh ihr Maximum. Danach gaben die Notierungen bis Jahresende etwas nach. Auf Jahressicht erhöhten sich die Notierungen um etwa 1,5 €/MWh (2021) bis ca. 4,2 €/MWh (2019).

Mitte Dezember 2018 hat der erste intelligente Zähler die vollständige Zertifizierung der zuständigen Behörde, des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik, kurz BSI, erhalten. Erst wenn drei Gateways von untereinander unabhängigen Herstellern vom BSI zertifiziert sind, kann der Rollout der Geräte beginnen. Bis wann das BSI weitere Zertifizierungen abgeschlossen hat, ist derzeit noch offen. Die Branche geht davon aus, dass dies im zweiten Quartal 2019 der Fall sein wird.

Neben diesem rein technischen Start des Rollouts gilt es natürlich, alle Prozesse, Systeme und die Organisation grundsätzlich auf diesen Rollout vorzubereiten. Die entsprechenden vorbereitenden Maßnahmen wurden in 2018 angemessen und nach Plan weiter fortgeführt.

Der tägliche, direkte Wasserverbrauch pro Einwohnung Deutschlands liegt bei 123 Liter Wasser. Diese Zahl ergibt sich aus den aktuellen Untersuchungen des BDEW und verdeutlicht, dass der direkte Wasserverbrauch pro Person und Tag in den vergangenen Jahrzehnten leicht rückläufig ist.

So verbrauchte etwa jeder Deutsche im Jahr 1975 durchschnittlich 133 Liter Wasser. In den darauffolgenden Jahren steigerte sich der Wasserverbrauch kontinuierlich und erreichte schließlich im Jahr 1991 mit 147 Litern seinen vorläufigen Höhepunkt. Bereits im Jahr 2000 sank der Verbrauch auf 136 Liter an und pendelte sich nun in etwa bei 123 Litern pro Kopf/Tag ein.

Dies spiegelt ebenfalls den Wasserverbrauch der Menschen im Raum Ulm / Neu-Ulm im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm. Hier hat sich der Wasserverbrauch im Vergleich zu 2017 marginal erhöht.

Durch kontinuierliche Investitionen in das bestehende Trinkwassernetz im Versorgungsgebiet konnten die Netzverluste in 2018 wieder auf einem niedrigen Niveau gehalten werden. Dies ist

auch zukünftig das Ziel und Aufgabe der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm. Um diese notwendigen Verbesserungen zu gewährleisten, sind weitere Änderungen der Entgeltgestaltung notwendig. Die Herausforderung für jedes Wasserversorgungsunternehmen ist jedoch, die gleichbleibende Qualität des Trinkwassers auch in Zukunft zu gewährleisten.

Der Fahrgastzuwachs im Nahverkehr hält an. Auch in 2018 sind die Fahrgastzahlen im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) erneut gestiegen. Insgesamt nutzten im vergangenen Jahr 10,4 Milliarden Kunden die Angebote des Nahverkehrs und sorgten im einundzwanzigsten Jahr hintereinander für einen Fahrgastreueord. Der Fahrgastzuwachs liegt bei 0,6 % im Vergleich zum Vorjahr.¹

Im Bereich der Fahrzeuge werden die Förderprogramme intensiv geprüft und abgegriffen. Insgesamt fließen die öffentlichen Mittel für den ÖPNV kontinuierlich, allerdings in einem geringeren Maß als noch vor Jahren. Aus diesem Grund hat die SWU Verkehr GmbH ihre Maßnahmen zur Kostensenkung und Steigerung der Erträge weiter fortgesetzt, um wegfallende Fördermittel kompensieren zu können und das Wirtschaftsergebnis zu verbessern.

2. Geschäftsverlauf

Der bereits vor Jahren eingeleitete Reformprozess der Stadtwerke vom eher verwaltenden Versorgungsunternehmen hin zu einer marktorientierten, wettbewerbsfähigen Gruppe von Dienstleistungsunternehmen wurde auch 2018 konsequent weitergeführt und mit dem Strategieprojekt SWU 2025 verstärkt. Auf Basis der klaren Ausrichtung der SWU-Gruppe nach Geschäftsfeldern und Geschäftsprozessen wurde und wird mit Nachdruck die Aufgabe der Optimierung der Prozesse vor dem Hintergrund erneut gestiegener regulatorischer Anforderungen verfolgt.

Die SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau) als Holdinggesellschaft ist zentraler Dienstleister mit den kaufmännischen Diensten - Controlling, Finanz- und Rechnungswesen, Personalwesen, Zentraler Einkauf, Recht und Versicherung, Immobilienverwaltung und zentrales Marketing für alle SWU-Gesellschaften. Die SWU Dachgesellschaft tritt hierbei als Shared-Service-Center auf und bietet ihre Dienstleistungen auch Beteiligungsunternehmen und kommunalen Gesellschaften an.

Mit einem Jahresüberschuss von T€ 20.633 liegt der **Energiebereich** nur um T€ 244 unter dem Plan des Jahres 2018. Zudem wurden folgende außerordentliche Effekte verarbeitet:

- Außerplanmäßige Abschreibungen auf die Beteiligung Trianel Windpark Borkum GmbH & Co. KG in Höhe von T€ 991.
- Außerplanmäßige Abschreibungen auf die Beteiligung und Darlehensforderung WKW Staustufe Kostheim GmbH & Co. KG in Höhe von T€ 1.862.

Ohne die o.g. Effekte hätte der Energiebereich ein Ergebnis von T€ 23.486 erzielt und damit deutlich über Budget.

¹ Quelle: Verband Deutscher Nahverkehrsunternehmen (VDV)

Der intensive Preiswettbewerb setzte sich im Jahr 2018 unvermindert fort. Die Stromlieferungsaktivitäten der SWU Energie GmbH konzentrieren sich hierbei auf alle Kundensegmente - Geschäfts- und Privatkunden - innerhalb und außerhalb des eigenen Netzgebietes. Die intensiv durchgeführten Vertriebsmaßnahmen und -kampagnen sowie die eingeführten Produktinnovationen zeigten Erfolge, so dass z.B. die Kundenanzahl im Geschäftskundensegment um 3,2% (Vergleich Dezember 2017 zu Dezember 2018) gesteigert werden konnte. Die Strategie der ertragsorientierten Preispolitik in Ergänzung mit weiteren Dienstleistungsangeboten wie z.B. PV-Anlagen und Elektromobilität wurde weiterverfolgt.

Die in den vergangenen Jahren in Form einer Zusatzvereinbarung angebotene Rabattierung auf den Arbeitspreis im Privatkundensegment wurde auch im Jahr 2018 nicht mehr umgesetzt. Die Gründe hierfür waren die zu erwartende Entwicklung höherer Netznutzungsentgelte sowie steigende Bezugskonditionen.

Darüber hinaus wurde im Jahr 2018 der Vertrieb von Stromprodukten über die SWU Online-Plattform (SWU SchwabenStrom und SWU NaturStrom) weiter forciert. Mit diesen Produkten werden Stromkunden in ganz Bayern und Baden-Württemberg beliefert. Bis Ende 2018 sind über diesen Vertriebsweg 26.679 Kunden in Belieferung gegangen. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Jahr 2017 von rd. 9 %.

Die SWU Energie GmbH kommt mit ihrem starken Engagement in der Onlinevermarktung dem veränderten Konsum- und Abschlussverhalten der Kunden nach.

Die zum Jahreswechsel regelmäßig geänderten energiewirtschaftlichen Steuern, Abgaben und Umlagen konnte bei den Geschäftskunden aufgrund bestehender vertraglicher Regelungen weiterverrechnet werden. Im Segment der Privatkunden sind die Verträge ebenfalls angepasst und im Rahmen der Preisanpassung bzw. Kundenmitteilung von Steuern/ Abgaben/ Umlagen entsprechend berücksichtigt.

Durch einen starken Wettbewerb (z.B. Angebote mit Bonuszahlungen) sowie die im Jahr 2018 regelmäßig durchgeführten Preisanpassungen ging die Anzahl der belieferten Tarifkunden (Vergleich Dezember 2017 zu Dezember 2018) leicht um 0,6% zurück. Die relativ geringen Kündigungsquoten wurden durch intensive Vertriebsaktionen begleitet sowie durch ein passendes Produkt- und Serviceangebot ergänzt. Die verkaufte Strommenge in allen Kundensegmenten (Geschäftskunden, Privatkunden, Beteiligungen) sank um rd. 6,3% auf 1.165 GWh.

Im Erdgasmarkt intensivierte sich der Wettbewerb im Jahr 2018 ebenfalls weiter. Im Heizgasbereich (Haushaltskunden) ging die Kundenzahl aufgrund Aktionen von Wettbewerbern mit hohen Einmalzahlungen leicht auf 20.494 Kunden zurück. Im Segment der Großkunden mit individuellen Verträgen konnte die Kundenanzahl durch Akquisitionen im externen Netzgebiet gesteigert werden. Die gesamte Absatzmenge an Endkunden und Weiterverteiler lag mit insgesamt 1.590 GWh rd. 1,5% leicht unter dem Niveau des Vorjahres.

Im Gassegment ist ebenfalls die Einführung des Online-Produktes umgesetzt worden. Innerhalb des angestammten Netzgebietes und in definierten PLZ-Gebieten außerhalb des eigenen Netzgebietes können Kunden das SWU SchwabenGas online abschließen. Bis Ende Dezember 2018 wurden 1.598 Kunden über diesen Vertriebsweg gewonnen.

Im Jahr 2018 lag der Wärmeverkauf im Bereich der Wärmedienstleistungen bei ca. 32,2 GWh und damit unter dem Vorjahreswert. Die wesentlichen Einflüsse sind dabei die Witterungseffekte. Zusätzlich werden rd. 8 GWh/a Wärme über die sog. „Mieterdirektabrechnung“ verkauft. Die Ablesung und Rechnungsstellung erfolgt dabei über ein regionales Partnerunternehmen der SWU Energie GmbH. Um zukünftig im Wärme-Contractingbereich wettbewerbsfähig zu bleiben, ist es erforderlich neue Modelle zu entwickeln und anzubieten (u.a. in Verbindung mit Stromdirektlieferung z. B. „Mieterstrom“). In den vergangenen Jahren wurden bereits Projekte mit regionalen Wohnungsbaugesellschaften und Bauträgern umgesetzt. Dabei wird ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt, bei dem z.B. die SWU sowohl das BHKW betreibt, ein Mieterstromprodukt anbietet, durch moderne Messeinrichtungen die Verbrauchsdaten visualisiert und die Abrechnung mit einem Partner übernimmt.

In 2018 wurden im Fernwärmeverbundnetz und in den Nahwärmegebieten rund 84 GWh Wärme an Endkunden abgesetzt. Gegenüber dem Vorjahr ist der Absatz annähernd konstant. Der weitere Ausbau von Nahwärmegebieten sowie die Nachverdichtung von Kundenanschlüssen an das bestehende Fernwärmeverbundnetz konnten in 2018 den witterungsbedingten geringeren Verbrauch bei den bestehenden Kunden ausgleichen. Die Wärmeproduktion profitiert weiterhin auf der Erlösseite von der KWKG-Novelle, die eine Förderung für Bestandsanlagen vorsieht. Die BHKW Anlagen Lindenhöhe, Böfingen und Einsingen erhalten nach Modernisierung bzw. Neubau ebenfalls die KWK-Förderung. Im Zuge der KWK-Ausschreibung im Juni 2018 hat sich die SWU den Zuschlag zur Förderung von 10,5 MW für das BHKW Neu-Ulm ab Inbetriebnahme Jahr 2021 gesichert.

Wie in den Vorjahren wurde auch in 2018 am BHKW-Standort Bradley die Maschine 4 mit bilanziell Biomethan betrieben. Der mit dieser Maschine produzierte Strom erhält eine Förderung nach dem EEG. Zusätzlich erhält diese Maschine 4 die Flexibilitätsprämie nach EEG 2014, wodurch ein zusätzlicher positiver Deckungsbeitrag erzielt werden konnte.

Mit Einführung des regionalen Wärmemarktes im Oktober 2018 wurde ein wichtiger strategischer Meilenstein gesetzt um nachhaltig den Anlagenpark vertragskonform, rechtssicher und wirtschaftlich zu betreiben. Der regionale Wärmemarkt erfährt auch von den Kunden eine hohe Akzeptanz; 65% der Kunden haben bis Jahresende das neue Vertragswerk unterzeichnet. Die guten Konditionen des Wärmeliefervertrages, der im Zuge des Verkaufes des Holzgas-Heizkraftwerkes mit dem neuen Eigentümer und Betreiber abgeschlossen werden konnte, hat sich ebenfalls positiv auf das Geschäftsfeld Fernwärme ausgewirkt. Die Anlage lieferte im Jahr 2018 zuverlässig Wärme.

Bei der Stromproduktion war das Jahr 2018 durch die historisch trockene Wetterlage geprägt. Die anhaltende Trockenheit des extrem regenarmen Sommers hat zum schlechtesten Produktionsergebnis aus den regionalen Wasserkraftwerken mit ca. 80 GWh geführt. Im Gegenzug konnte in der Photovoltaik das Ergebnis des Vorjahres gehalten werden.

Die zeitintensivste Maßnahme mit einem Investvolumen von 2,5 Mio € war die Modernisierung der Illerkanalkraftwerke Neu-Ulm und Ludwigsfeld. Die ca. 100 Jahre alten Maschinensätze wurden erneuert und nach 6-monatiger Bauzeit in Betrieb genommen. Die beiden Kraftwerke erhalten nach dem Umbau wieder eine Förderung nach EEG. In diesem Zuge wurde auch der Kraftwerkskanal erstmalig seit der Bauzeit abschnittsweise saniert.

Auch aufgrund gestiegener Mitarbeiterkapazitäten ist es gelungen, Fortschritte in den Genehmigungsverfahren Restwasserkraftwerk Öpfingen und Neugenehmigung Wiblingen zu erzielen. Die mehrjährige Großbaustelle Neubau Einlaufbauwerk Ersingen mit einer Gesamtsumme von 2,5 Mio € wurde planmäßig fortgeführt. Die Inbetriebnahme der Anlage ist für April 2019 geplant.

Zum Jahresende konnte noch die Genehmigung zur Gehölzfreistellung des nördlichen Dammes am Donaukanal bei Erbach erreicht werden, die aus Sicherheitsgründen notwendig ist. Dies ist ein weiterer Meilenstein im Hinblick auf die Gesamtstrategie „Dämme und Deiche“ und kann als Grundlage für die noch anstehenden Gehölzfreistellungen dienen.

Im Tagesgeschäft wurden viele Projekte wie Revisionen, Sicherheitsüberprüfungen, eine Kiesbaggerung in der Donau mit 61.000 to Kies, Planung und Projektierung von Notstromaggregaten an Wehranlagen und eines Maschinenhauskrans erfolgreich umgesetzt.

Im Jahr 2018 stiegen die Strompreise auf dem Großhandelsmarkt gegenüber dem Vorjahr zwar um 10 bis 18 €/MWh an, jedoch ist auch dieses Preisniveau für konventionelle Kraftwerke nicht ausreichend, die Fixkosten, insbesondere die Finanzierungskosten in Gänze zu bedienen. Die Spreads für die Jahre 2019 und 2020 haben sich etwas verbessert, für 2021 gab es jedoch keine nennenswerte Änderung. Gegenüber 2017 wurde die Erzeugungsmenge um 20% gesteigert.

Die SWU Energie GmbH ist zu 5,28 % an der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG beteiligt, was einer Leistungsscheibe von 40 Megawatt entspricht. 221 GWh Strom wurden mit dieser Leistungsscheibe im Jahr 2018 produziert. Damit lag die Menge rund 15 % unter der Planmenge für 2018.

Da auch in 2018 das Trianel Gaskraftwerk in Hamm, an dem die SWU Energie mit 9,36 % beteiligt ist, in der Warmreserve betrieben wurde, wurde kein Strom von der SWU Energie aus dem Kraftwerk bezogen. Somit sind in 2018 auch keine Kosten bzw. Verluste für die SWU Energie aus dieser Kraftwerksbeteiligung entstanden.

Die Projektentwicklung für ein Gaskraftwerk am Standort Leipheim wurde in 2018 mit den Partner Siemens AG und STEAG GmbH fortgesetzt. Das Kraftwerk soll nach EnWG §11 (3) als „besonderes netztechnisches Betriebsmittel“ betrieben bzw. vermarktet werden. Der verantwortliche Netzbetreiber Amprion GmbH hat hierzu 2018 eine Ausschreibung gestartet, die unter Geheimhaltung geführt wird. Die SWU Energie GmbH, die Siemens AG, die STEAG GmbH und die Gaskraftwerk Leipheim GmbH & Co. KG (GK Leipheim) haben hierzu einen gemeinsamen Vertrag unterzeichnet, der im November 2018 in Kraft getreten ist. Das geplante Vorhaben wird erheblich zur Versorgungssicherheit der Stromversorgung im süddeutschen Wirtschaftsraum beitragen. Die SWU Energie GmbH als regional fokussiertes Versorgungsunternehmen und die Siemens AG als weltweit tätiger Hersteller modernster Kraftwerke und Serviceanbieter ergänzen sich in diesem gemeinsamen Projekt hervorragend. Die STEAG GmbH als erfahrener Betreiber entsprechender Kraftwerke stärkt die Partnerschaft weiter. Mit der Stilllegung der in Süddeutschland derzeit noch in Betrieb befindlichen Kernkraftwerke wird ab dem Winterhalbjahr 2021/2022 ein Bedarf von 1.200 Megawatt (MW) neu zu errichtende Stromerzeugungsanlagen erwartet.

Im Jahr 2018 konnte im Energiehandel erfolgreich ein Upgrade der eingesetzten Energiehandelssoftware umgesetzt werden. Damit ist die Zukunftsfähigkeit der eingesetzten Software sichergestellt und es stehen mehr Funktionalitäten zur Verfügung.

Zum Ende des Jahres wurden der Handel am Viertelstunden Intraday Spotmarkt der EPEX eingeführt. Dadurch werden die Anforderungen aus den Bilanzkreisverträgen ohne weitere Dienstleister abgedeckt.

Darüber hinaus wurde der Ausbau der Direktvermarktungsaktivitäten sowohl für eigene Kraftwerke als auch für Kundenkraftwerke erfolgreich vorangetrieben. Was im Jahr 2017 mit einer Pilotanlage begonnen wurde, ist in 2018 zu einem kleinen Anlagenportfolio angewachsen, in dem PV-Anlagen, Wasserkraftanlagen und KWK-Anlagen enthalten sind. Verschiedene Vermarktungsmodelle wie Direktvermarktung nach Marktprämienmodell und Sonstige Direktvermarktung ggf. sinnvoll in Kombination mit strompreisoptimierter Fahrweise der Anlagen wurden erfolgreich umgesetzt. Besonders erfreulich ist, dass eines der größten Kundenkraftwerke der Region für die Dienstleistung der Direktvermarktung gewonnen werden konnte.

An der Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG ist die SWU Energie GmbH seit 2009 beteiligt. Die Leistungsscheibe der SWU Energie GmbH beträgt 10 Megawatt, dies entspricht zwei Offshore-Windkraftanlagen. Im Jahr 2018 wurden im Windpark Borkum insgesamt 613 GWh Strom erzeugt. Damit konnte die für das Jahr 2018 prognostizierte Strommenge nicht erreicht werden. Dies ist größtenteils auf den Safety Standdown, der aufgrund des Gondelschadens im benachbarten Offshore-Windpark alpha ventus erforderlich wurde, sowie auf die daraus resultierenden Inspektionen und Maßnahmen zurückzuführen. Auch mehrfache Wartungen und Störungen bei TenneT haben zur Nichterreichung der prognostizierten Strommenge beigetragen.

Die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH war auch im Jahr 2018 für Ihre Kunden in der Region Ulm/Neu-Ulm ein nachhaltig agierender und verlässlicher Infrastruktur-Dienstleister. Sowohl für Geschäfts- als auch für Privatkunden wurde die Versorgung mit den Medien Strom, Gas, Wasser und Fernwärme rund um die Uhr sicher und zuverlässig zur Verfügung gestellt. Das Datennetz der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH wird kontinuierlich weiterentwickelt und stellt für den Großraum Ulm/Neu-Ulm eine wichtige Basis zur Meisterung der kommenden Herausforderungen der Digitalisierung dar.

Zur Aufrechterhaltung der hohen Versorgungsqualität wurden im Netzbetrieb wiederum eine Reihe nachhaltig wirkender Maßnahmen umgesetzt.

So wurde im UW West eine 110 kV E-Spule installiert, um die Netzstabilität auf der Hochspannungsebene abzusichern. Ferner wurden zur Gewährleistung der Ausfallsicherheit in der Mittelspannungsebene 80 10-kV Leistungsschalter in den Schaltwerken Böfinger Halde, Donaustetten, Öpfingen und Bradleystr. gewartet. Die im Vorjahr begonnene Erneuerung der Schutztechnik gegen systemgefährdende Spannungsschwankungen wurde mit dem Einbau neuer Schutzgeräte für die Hoch- und Mittelspannungsebene in das Umspannwerk Süd abgeschlossen. Zur Deckung des künftigen Elektrizitätsbedarfes der Universität und der Wissenschaftsstadt sowie zur Erhöhung der Ausfallsicherheit des Stromnetzes im Versorgungsgebiet wurde ein weiteres 110KV-Hochspannungskabel zum Umspannwerk Berliner Ring in Betrieb genommen.

Leitungsumlegungen und die Realisierung der Stromversorgung für die neue Straßenbahnlinie 2 bildeten zentrale Tätigkeitsschwerpunkte der Bereiche Netzbau und Netzbetrieb. Hierzu wurden insbesondere 10 Gleichrichterunterwerke der Linie 2 fernwirktechnisch angeschlossen. Des Weiteren waren Erneuerungen im Stromnetz der Gemeinde Elchingen in der Mittel- und Niederspannungsebene mit hoher Priorität durchzuführen. Dort war es im Berichtsjahr zu einem Brand in einer Trafostation mit der Folge eines großflächigen Netzausfalls gekommen. Es hat sich erwiesen, dass drei Mittelspannungskabel defekt waren und dringend ersetzt werden mussten. Durch die erfolgten Erneuerungen wurde die Ausfallsicherheit wieder deutlich gesteigert. Netzerweiterungen in größerem Umfang fanden im Neubaugebiet Allewind (Ermingen), in Himmelweiler sowie in Neu-Ulm (Curd-Jürgens-Allee) statt. Zur Gewährleistung der Erdgasversorgung der Fa. Lenser wurde die Gasdruckregelstation am Standort Lenser/Daimlerstraße in Senden erweitert.

Die Holzgasanlage Senden wurde zum 1. Januar 2018 von der SWU Energie GmbH an Blue Energy Europe GmbH mit Sitz im Ulmer Science Park, beziehungsweise an deren eigens dafür gegründetes Tochterunternehmen Blue Energy Syngas (BES) GmbH veräußert. BES hat die Anlage weiterbetrieben und die bisher vor Ort tätigen Mitarbeiter der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH auch bis 31.12.2018 weiterbeschäftigt. Ein größerer Schaden im November 2018 hat dazu geführt, dass die Anlage von BES komplett stillgelegt wurde. Noch werthaltige Einzelkomponenten (z.B. Gasmotoren) sollen nun weiterveräußert werden. Das dort beschäftigte Personal der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH konnte zwischenzeitlich in anderen Bereichen der SWU Unternehmensgruppe weiterbeschäftigt werden. Betriebsbedingte Kündigungen wurden vermieden.

Ansonsten hat sich der Bereich „Netzdienstleistungen“ der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH positiv weiterentwickelt, nachdem er im Vorjahr organisatorisch neu aufgestellt und konsequent auf die Erbringung von Dienstleistungen für Dritte ausgerichtet wurde: Die Betriebsführung des Trinkwassernetzes der Gemeinde Wain wurde gewonnen. Ferner wurden Aufträge zur Umrüstung von Straßenbeleuchtungsanlagen auf LED-Technik in den Städten Senden, Niederstotzingen, Langenau, Neu-Ulm sowie dem Zweckverband Steinhäule akquiriert. In einem gemeinsamen Dienstleistungsvertrag mit der SWU Energie GmbH erbringt die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH künftig auch Dienstleistungen zur Errichtung und Wartung von E-Ladesäulen für die Technischen Werke Blaubeuren GmbH. Ferner wurden 4 private Trafostationen an industrielle Eigentümer verkauft und 9 Neuverträge zur Wartung privater Trafostationen abgeschlossen. Auch erweist sich die Wartung von Fernwärme Übergabestationen mit 250 Neuverträgen in 2018 zunehmend als Produkt mit kontinuierlichem Ertragspotenzial. Zum Ausbau des Dienstleistungsgeschäftes wurde auch die kfm. Begleitung intensiviert, um marktübliche Bearbeitungszeiten für Dokumentation und Abrechnung von Kundenaufträgen zu erreichen. Hierdurch werden zudem die Techniker von administrativen Aufgaben entlastet und können sich intensiver der Umsetzung von Kundenprojekten widmen.

Im **Telekommunikationsbereich** konnte die Anzahl der Internetanschlüsse um 824 Kunden auf 9.212 Anschlüsse gesteigert werden. Davon sind 134 Geschäftskunden, die hochwertige NGN (Next Generation Network) und Breitbandanschlüsse erhalten haben. Das Glasfasernetz umfasst eine Streckenlänge von 638 km.

2018 werden 16.501 Kunden mit dem Fernsehsignal der SWU TeleNet GmbH versorgt.

Im Carriergeschäft konnten wieder langfristige Glasfasernutzungsverträge abgeschlossen werden. Auch im Geschäftskundensegment wurden wieder wichtige Neukunden hinzugewonnen. Die Carrier wie Vodafone, Telefónica und Versatel nutzen auch weiterhin unsere Glasfaser zur Kundenanbindung und Vernetzung der Technikstandorte.

Der Wholebuy – Vertrag mit der Telekom führt zu einer Steigerung der Netzauslastung und trägt somit zur Verbesserung der Ertragssituation bei. Die Anschaltetezahlen entwickeln sich wie prognostiziert.

Im Rahmen der G-FIT-Kooperation konnten weiterhin gemeinsame Projekte umgesetzt bzw. geplant werden. Ein Beispiel ist der Aufbau und Betrieb einer von der BNetzA geforderten Plattform zur automatisierten Beauskunftung von Behördenanfragen. Auskunftersuchen können somit mit geringerem Aufwand prozessual abgewickelt werden.

Im Glasfaserausbau sind die Netzplanungen für das Gewerbegebiet Donautal und der Stadtmitte Ulm abgeschlossen. Für Neu-Ulm wurde ein Masterplan erstellt. Für 2019 ist die Erschließung des Gewerbegebietes Donautal geplant. Hier wurde eine erste Informationsveranstaltung für die Gewerbekunden und die initiale Pressekonferenz durchgeführt.

Weiterhin wurde ein Dienstleistungsvertrag mit der Firma Ocillion zum Aufbau eines IPTV – Systems abgeschlossen. Für 2019 ist die Einführung an Pilotstandorten geplant, daß u.a. die Nutzung von zeitversetztem Fernsehen ermöglicht. Für die Wohnungswirtschaft besteht u.a. die Möglichkeit zur Einrichtung eigener TV-Portale.

Aufgrund des hohen Kunden- und Bandbreitenzuwachses wurde ein direkter 10 Gbit-Uplink zum Internetknoten in Frankfurt aufgebaut. Backups bestehen über den Trafficbezug von regionalen Carrierkopplungen.

In der IT werden diverse Projekte für die Fachbereiche sowie Infrastrukturerweiterungen umgesetzt. Beispielhaft ist die Weiterentwicklung des Workforcemanagement in den Fachbereichen zur Optimierung der Auftragssteuerung und –abwicklung. Weitere Projekte beinhalten die Umsetzung der SAP-Anbindung für das Netzportal, die Einführung MOS-Billing als Abrechnungskomponente für Messstellenbetreiber sowie der Projektstart zur Optimierung des CRM-Systems.

Zur Verbesserung und Stabilisierung der Prozessabläufe erfolgt die Anpassung der Prozesse an den ITIL-Standard.

Im **Verkehrsbereich** ist die Ergebnisentwicklung im Berichtsjahr schlechter als geplant (- T€ 1.306 gegenüber Budget). Der Jahresfehlbetrag fällt allerdings um T€ 3.124 höher als im Vorjahr aus. Hauptgründe hierfür sind erhöhte Personalkosten und Abschreibungen aufgrund der Linie 2 und ein Ertragszuschuss in Höhe von 500 T€ an die SWU mobil GmbH.

Neubau von Straßenbahnstrecken

Seit 2008 bzw. 2009 laufen die Planungen für Strecken zur Wissenschaftsstadt, zum Kuhberg und nach Ludwigsfeld. Alle drei Korridore sind durch eine Zunahme der anliegenden Bebauung mit einer einhergehenden Steigerung der Verkehrsnachfrage gekennzeichnet. Da die Straßenbahn eine höhere Kapazität als ein Bus aufweist, ist der Straßenbahnbetrieb ab einer gewissen Fahrgastzahl gegenüber dem Bus wirtschaftlicher (in Ulm: Bus ca. 100 Sitz- und Stehplätze, Straßenbahn ca. 180 Sitz- und Stehplätze).

Die Streckenäste zur Wissenschaftsstadt und zum Kuhberg wurden am 08. Dezember 2018 in Betrieb genommen. In 2019 sind noch bis zum Herbst Restarbeiten auszuführen. Ebenso erfolgt im Abschnitt Stammstrecke in 2019 die Einrichtung einer provisorischen Straßenbahntrasse am Hauptbahnhof, um eine Verbindungspassage unter den bestehenden Gleisen zwischen Hauptbahnhof und Innenstadt zu erneuern. Im Jahr 2020 soll die Trasse dann wieder zurück in die endgültige Lage verlegt werden und dort deutlich verbesserte Bahnsteige erhalten. Auch die Umbauarbeiten am Betriebshof, die erforderlich waren, um 12 zusätzliche Straßenbahnfahrzeuge zu warten und abzustellen, sind zu 95 % abgeschlossen. Die Restarbeiten werden bis zum Sommer 2019 abgeschlossen sein.

Die Mehraufwendungen für den Straßenbahnbetrieb und den Unterhalt der Trasse werden durch höhere Fahrgeldeinnahmen und Minderaufwendungen im Busbetrieb erwirtschaftet.

Während die Baumaßnahmen an der Strecke als Bundesvorhaben gefördert werden, ist der Ausbau des Betriebshofes ein Landesvorhaben.

Auch im **Bereich der Beteiligungen** setzte die SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau) ihr Engagement in 2018 fort.

An der Fernwärme Ulm GmbH, Ulm (Donau), kurz FUG, sind die SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau), und die Kraftwerksgesellschaft der Energie Baden-Württemberg AG (EnBW) zu jeweils 50 % beteiligt. Die FUG liefert Wärme im Industriegebiet Donautal, in den Stadtteilen Wiblingen und Böfingen, in der Ulmer Weststadt und der Innenstadt. Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr (01.10.17 - 30.09.18) verkaufte die FUG insgesamt 550 GWh Wärme und damit um 50 GWh weniger als im Vorjahr, was durch die witterungsbedingte geringere Nachfrage der Privatkunden zurückzuführen ist. Die Umsatzerlöse fielen um 1.226 T€ auf 61.312 T€ im Wesentlichen aufgrund der geringeren Verkaufsmenge.

Die Bayerngas GmbH, München, ist eine Gasbeschaffungsgesellschaft, an der die SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau), seit 2005 mit 5 % beteiligt ist. Weitere Gesellschafter sind die Stadtwerke München, Augsburg, Ingolstadt, Landshut sowie die österreichische TIGAS-Erdgas Tirol GmbH, Innsbruck. Die SWU Energie GmbH beschafft bei der Bayerngas

GmbH, München, im Rahmen einer Portfoliobeschaffung, den größten Teil des Erdgasbedarfs der SWU-Unternehmensgruppe.

3. Lage des Konzerns

A. Darstellung der Ertragslage und des Geschäftsergebnisses

In der folgenden Übersicht sind die Erträge und Aufwendungen des Konzerns im Berichtsjahr aufbereitet und den Vorjahrswerten gegenübergestellt:

GuV-Posten	2018		2017		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	471.150	104,1	459.733	104,3	11.417
abzgl. Strom- und Energiesteuer	28.778	6,4	28.638	6,5	140
Umsatzerlöse ohne Strom- und Energiesteuer	442.372	97,8	431.095	97,8	11.277
Bestandsveränderung FE/UE	3.907	0,9	4.391	1,0	-484
Aktivierte Eigenleistungen	6.251	1,4	5.444	1,2	807
Gesamtleistung	452.530	100,0	440.930	100,0	11.600
Materialaufwand	334.271	73,9	324.306	73,6	9.964
Rohergebnis	118.260	26,1	116.624	26,4	1.636
Sonstige Erträge	9.819	2,2	9.019	2,0	799
Personalaufwand	69.278	15,3	66.864	15,2	2.414
Abschreibungen	21.494	4,7	24.326	5,5	-2.832
Sonst. betriebl. Aufwendungen	20.764	4,6	20.754	4,7	10
Betriebsergebnis	16.542	3,7	13.699	3,1	2.844
Erträge aus assoziierten Unternehmen	3.299	0,7	2.594	0,6	706
Erträge aus Beteiligungen	341	0,1	131	0,0	210
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	2.052	0,5	2.049	0,5	3
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.667	0,4	397	0,1	1.269
Abschreibungen auf Finanzanlagevermögen	6.159	1,4	0	0,0	6.159
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15.268	3,4	11.840	2,7	3.428
Finanzergebnis	-14.068	-3,1	-6.670	-1,5	-7.398
Ergebnis vor Steuern	2.474	0,5	7.029	1,6	-4.555
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-2.040	-0,5	659	0,1	-2.699
Sonstige Steuern (Erstattung -; Belastung +)	1.309	0,3	2.800	0,6	-1.491
Erfolgsanteile fremder Gesellschafter	108	0,0	-456	-0,1	564
Konzernjahresüberschuss	3.313	0,7	3.114	0,7	200

Zur Analyse des Konzerns wurden die folgenden Rentabilitätskennzahlen und Aufwandsstrukturkennzahlen ermittelt.

Kennzahl	Kennzahldefinition
Umsatzrentabilität	= Jahresüberschuss/Umsatzerlöse
Eigenkapitalrentabilität	= Jahresüberschuss/(Eigenkapital + 50 % BKZ + 50 % SoPo Investitionszuschüsse)
Gesamtkapitalrentabilität	= Jahresüberschuss + Steuern + Fremdkapitalzinsen/Gesamtkapital

Kennzahl	2013/%	2014/%	2015/%	2016/%	2017/%	2018/%
Umsatzrentabilität	neg.	neg.	neg.	neg.	0,72	0,75
Eigenkapitalrentabilität	neg.	neg.	neg.	neg.	1,86	1,54
Gesamtkapitalrentabilität	neg.	neg.	neg.	1,19	2,51	2,56

Die einzelnen Versorgungsbereiche haben sich für die SWU-Gruppe wie folgt entwickelt:

	verkaufte Menge	zum Vorjahr
Strom	1.519 GWh	+ 1,7 %
- davon SWU Energie	1.165 GWh	- 6,3 %
- davon Großhandel	354 GWh	+ 41,0 %
Erdgas	1.590 GWh	-1,5 %
Trinkwasser	11.023 Tsd. m3	-2,1 %
Fernwärme	84 GWh	-1,6 %
WDL	32 GWh	- 11,7 %

Die verkauften Mengen entsprechen den gesamten in der SWU-Gruppe abgegebenen Mengen an Endkunden.

Die unkonsolidierten Umsatzerlöse (ohne Strom- und Energiesteuer) der SWU Energie GmbH, Ulm (Donau), erhöhten sich im Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahr (T€ 289.656) um T€ 7.442 auf T€ 297.098.

Die unkonsolidierten Umsatzerlöse der SWU Verkehr GmbH, Ulm (Donau) sind im Vergleich zum Vorjahr (20.915 T€) um 12.762 T€ auf 33.677 T€ gestiegen.

Insgesamt erhöhten sich im SWU Konzern die Umsatzerlöse (ohne Strom- und Energiesteuer) um 11.277 T€ auf 442.372 T€.

Das Rohergebnis erhöhte sich um 1.636 T€ auf 118.260 T€ und das Betriebsergebnis um 2.844 T€ auf 16.542 T€ gegenüber dem Vorjahr.

B. Darstellung der Finanzlage

Die Kapitalflussrechnung und der Eigenkapitalspiegel des Konzerns sind als eigenständige Anlagen dem Konzernabschluss beigefügt.

C. Darstellung der Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die Bilanzposten zum 31.12.2018 den Vorjahreswerten gegenübergestellt. Die wesentlichen Veränderungen der einzelnen Bilanzposten sind nachfolgend erläutert.

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Vermögen						
Anlagevermögen	527.927	81,7%	474.394	76,3%	53.532	11,3%
Vorräte	17.568	2,7%	12.794	2,1%	4.774	37,3%
Langfristige Forderungen	3.043	0,5%	1.033	0,2%	2.010	194,6%
Kurzfristige Forderungen	74.138	11,5%	76.207	12,3%	-2.069	-2,7%
Flüssige Mittel	21.822	3,4%	56.061	9,0%	-34.239	-61,1%
Übrige Aktiva	1.488	0,2%	1.517	0,2%	-29	-1,9%
	<u>645.985</u>	<u>100,0%</u>	<u>622.006</u>	<u>100,0%</u>	<u>23.979</u>	<u>3,9%</u>
Kapital						
Eigenkapital und Sonderposten	234.782	36,3%	186.195	29,9%	48.587	26,1%
Erhaltene Ertragszuschüsse	1.314	0,2%	2.203	0,4%	-889	-40,4%
Langfristige Verbindlichkeiten	278.822	43,2%	304.142	48,9%	-25.320	-8,3%
Kurzfristige Verbindlichkeiten	131.068	20,3%	129.466	20,8%	1.602	1,2%
	<u>645.985</u>	<u>100,0%</u>	<u>622.006</u>	<u>100,0%</u>	<u>23.980</u>	<u>3,9%</u>

Das Gesamtvermögen hat sich zum Vorjahr um T€ 23.980 (+ 3,9 %) erhöht. Dies resultiert im Wesentlichen aus Zuführung in die zweckgebundene Kapitalrücklage durch die Stadt Ulm in Höhe von 43 Mio. €.

Das gezeichnete Kapital beträgt unverändert T€ 40.000. Durch Konzernjahresüberschuss von T€ 3.313 und die Einzahlungen seitens des Gesellschafters in die Kapitalrücklage in Höhe von T€ 43.000 konnte das Eigenkapital ohne Berücksichtigung des Sonderpostens von T€ 186.195 auf T€ 234.782 erhöht werden.

Zur Analyse der Vermögenslage des Konzerns wurden die folgenden Vermögens- und Kapitalstrukturkennzahlen ermittelt.

Kennzahl	Kennzahldefinition
Anlagenintensität	= Anlagevermögen/Gesamtvermögen
Eigenkapitalquote	= (Eigenkapital + 50% BKZ + 50% SoPo Investitionszuschüsse)/Gesamtkapital
Deckungsgrad A = goldene Bilanzregel	$= \frac{(\text{Eigenkapital} + 50\% \text{ BKZ} + 50\% \text{ SoPo Investitionszuschüsse}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$
Deckungsgrad B = goldene Finanzierungsregel	$= \frac{(\text{Eigenkapital} + 50\% \text{ BKZ} + 50\% \text{ SoPo Invest.zuschüsse} + \text{lgfr. Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$

Kennzahl	2013/%	2014/%	2015/%	2016/%	2017/%	2018/%
Anlagenintensität	72,34	71,66	73,98	72,18	76,27	81,72
Eigenkapitalquote	22,87	21,79	22,95	24,51	26,98	33,20
Deckungsgrad A = goldene Bilanzregel	31,61	30,41	31,02	33,95	35,38	40,63
Deckungsgrad B = goldene Finanzierungsregel	93,18	94,43	95,54	97,50	87,79	80,03

Der SWU-Konzern konnte die Eigenkapitalquote deutlich um 6,22% auf nun 33,20 % erhöhen. Die liegt vor allem an den Einzahlungen in die zweckgebundene Kapitalrücklage und am Konzernjahresüberschuss.

Auch der Deckungsgrad A und B weisen eine stabile Finanzierungsstruktur auf.

III. PROGNOSEBERICHT

Die SWU Energie GmbH muss sich neben dem klassischen Strom-, Gas- und Wärmeverkauf an Privat-, Gewerbe- und Industriekunden in Zukunft noch viel intensiver mit dem Verkauf neuer innovativer Produkte und Dienstleistungen beschäftigen. Eigens hierfür wurde zum 01.01.2019 eine organisatorische Änderung bei der SWU Energie GmbH wirksam: die neue Abteilung Energiedienstleistungen und Kundenlösungen hat sich zum Ziel gesetzt, neue Wege innerhalb der Energieversorgung zu denken und zu gehen. In dieser Abteilung werden zukünftig die Entwicklung und der Vertrieb von Non-Commodity-Produkten und Dienstleistungen aus den Bereichen Wärmeversorgung, Trinkwasser, Photovoltaik, Stromspeicher, Elektromobilität sowie Smart Home Anwendungen gebündelt. Privatkunden, Gewerbe, Industrie wie auch Kommunen und Gemeinden sollen aus diesem neuen Bereich zielgerichtet mit den jeweils passenden innovativen Kundenlösungen bedient werden können. Mit diesem Neugeschäft soll bereits ab dem Jahr 2020 ein nennenswerter Ergebnisbeitrag erzielt werden.

Mit dem in 2015 initiierten Projekt SWU 2025 wurde die strategische Neuausrichtung der SWU eingeleitet. Im Jahr 2018 wurde die konsequente Umsetzung der im Projekt erarbeiteten Maßnahmen zur Ertragssteigerung und Kostensenkung weiter vorangetrieben. Bei der Entwicklung neuer innovativer Produkte spielen Service-, Prozess- und Umweltorientierung sowie ein ausgeprägter regionaler Ansatz eine sehr große Rolle.

Für das Jahr 2019 geht die SWU Energie GmbH von einer gleichbleibenden Nachfrage gegenüber dem Niveau des Jahres 2018 aus. Weiterhin ist von entscheidender Bedeutung, wie stark regulatorische Maßnahmen die Aktivitäten der nächsten Jahre beeinflussen (z. B. Änderung der Netznutzungsentgelte, Einführung neuer Steuern/Umlagen). Kurzfristige und kostenrelevante Änderungen dieser Rahmenbedingungen können je nach Produkt und Kundensegment nur zeitversetzt im Markt weitergegeben werden. Die Marktsituation im Energievertrieb verschärft sich zusätzlich durch die im Markt steigende Anzahl der Wettbewerber und Angebote

Die erfolgreiche Umsetzung der Vertriebsstrategie wird auch in 2019 weiter fortgeführt. Die SWU Energie GmbH wird ihre Marktposition trotz der weiterhin schwierigen Rahmenbedingungen behaupten und weiter ausbauen. Dies soll im Wesentlichen nicht über eine aggressive Preispolitik, sondern vielmehr über Produktinnovationen, Serviceorientierung, Regionalität, Digitalisierung und verbesserte Vertriebsstrukturen erreicht werden. Dabei bewegt sich die SWU Energie GmbH im Rahmen der Strategie der SWU-Unternehmensgruppe. Weiterhin werden neue Produkte, Dienstleistungen und Serviceangebote die Kundenbindung stärken, die Neukundengewinnung unterstützen und positive Deckungsbeiträge erwirtschaften. Als Beispiele können hier die Produkte Mieterstrom für die Wohnungswirtschaft, Multimetering, Direktvermarktung für PV- und KWK-Anlagenbesitzer, Angebote rund um das Thema Elektromobilität und Sharing-Modelle sowie das Produkt PV-Anlage mit der Option Batteriespeicher für Privat- und Gewerbekunden genannt werden.

Im intensiven Preiswettbewerb im Erdgasmarkt liegt der Fokus auf der Erhaltung der Kundenbeziehungen in allen Segmenten. Auch hier zielt die Strategie nicht auf die Preispolitik, sondern auf Kundenbindung durch Innovationen, Service- und Umweltorientierung. Die Kompensation verlorener Absatzmengen erfolgt durch die Akquisition neuer Kunden in der umliegenden Region. Hier kann die SWU Energie GmbH zusätzlich mit Regionalität und Nähe punkten. Grundsätzlich sind eher sinkende Absatzmengen pro Heizgas-Kunde zu erwarten, da vermehrt Energieeffizienz- und Wärmedämmungsmaßnahmen zum Einsatz kommen. Zudem wächst die Konkurrenz durch regenerative Wärmekonzepte.

Im Bereich Energiedienstleistungen und Wärmedienstleistungen liegt der Fokus wieder auf dem Ziel der Neukundengewinnung und Bindung der Bestandskunden. Neben dem klassischen Contracting-Portfolio (Planung, Finanzierung, Bau, Betrieb, Wärmelieferung, Abrechnung) werden unter anderem auch BHKW-Lösungen mit Mieterstrommodellen angestrebt. Solche Modelle sind gerade auch in Verbindung mit den neuen Anforderungen des EWärmeG zu betrachten und umzusetzen. Weiterhin wurden im Jahr 2018 die Geschäftsfelder Photovoltaik und kundenspezifische individuelle Lösungen im Bereich der Elektromobilität für Privat- und Geschäftskunden weiter ausgebaut und intensiviert.

Zusammenfassend wird eine Ausrichtung und Erweiterung des Energiedienstleistungsportfolios unter Berücksichtigung von Produktinnovation, Nachhaltigkeit und Serviceorientierung angestrebt. Der Trend einer Zunahme von regional übergreifend agierenden Wettbewerbern für Energiedienstleistungsprodukte nimmt jedoch weiter zu und führt zu einem stärkeren Wettbewerb. Die SWU Energie GmbH wird hier mit entsprechenden innovativen und kundenorientierten Ansätzen agieren.

Die Großhandelspreise für Strom haben auch im Jahr 2018 an dem Aufwärtstrend festgehalten. Trotz dieser leichten Preiserholung sind die Stromerzeugungsanlagen der SWU Energie, die nicht nach dem EEG oder KWKG gefördert werden, weiterhin stark unter Druck. Durch einen strompreisgeführten Einsatz dieser Anlagen sowie durch den Einsatz der Wärmeproduktionsanlagen nach einer Merit Order wird die Stromproduktion dahingehend optimiert, dass nach Möglichkeit zu geringsten Kosten und nur zu den am Spotmarkt teuersten Stunden die BHKWs betrieben werden und somit Strom produziert wird. Hierzu werden die entsprechenden Anlagen mittels einer Optimierungssoftware auf Basis der Spotpreisprognose vollautomatisch gesteuert. Dabei werden neben dem benötigten Wärmebedarf auch die zur Verfügung stehenden Wärmespeicher berücksichtigt. Zusätzlich können durch die Vermarktung am Terminmarkt sowie Regelleistungsmarkt zusätzliche Erlöse mit einem Teil dieser Kraftwerke erzielt werden.

Derartige Optimierungsansätze werden auch in 2019 weiter vorangetrieben. Die Wärmeproduktion wird im Jahr 2019 weiter von der KWKG-Novelle profitieren. Hierbei werden neben der Förderung von Bestandanlagen zwei weitere BHKW-Standorte durch Erneuerung bzw. Ausbau eine KWK-Förderung erhalten. Nach dem Ausschreibungs-Zuschlag im Jahr 2018, wird das Jahr 2019 weitestgehend von Planungs- und Projektierungsarbeiten geprägt sein. Die Umbaumaßnahmen des Heizwerks Bradley, die bis Ende 2020 abgeschlossen sein werden, werden die Ergebnissituation des Geschäftsfeldes Fernwärme kurzfristig belasten. Mittelfristig wird sich die Ergebnissituation aber dadurch entsprechend weiter positiv entwickeln. Zudem wird der Umbau des Heizwerks Bradley zukünftig zu einer hohen Versorgungssicherheit beitragen.

Die Stromproduktion aus den 8 Wasserkraftanlagen der SWU Energie wird auch in den kommenden Jahren eine sehr wichtige Rolle im Erzeugungsportfolio spielen. Der Fokus liegt weiterhin auf der Optimierung des Anlagenbetriebes und damit auf der Erhöhung der Anlagenverfügbarkeit. Auch das Thema Verlängerung der Betriebsgenehmigungen und der EEG-Förderungen stehen hierbei auf der Agenda. Der Ausbau der Wasserkraft an bereits bestehenden genehmigten Standorten wird ebenfalls in den kommenden Jahren auf Wirtschaftlichkeit und Genehmigungskonformität geprüft und gegebenenfalls auch umgesetzt werden. Besonderes Augenmerk wird auf die Erhaltung und Sicherung der Dämme und Deiche gelegt. Zusätzlich wird der Ausbau der PV-Erzeugung einen weiteren Schwerpunkt darstellen.

Im Energiehandel wird die Direktvermarktung einen wachsenden Stellenwert gewinnen. Aufgrund der wachsenden Anzahl der Anlagen und dem bevorstehenden Ende der EEG-Vergütung für Altanlagen ist dies ein vielversprechender Wachstumsmarkt.

Seit 2011 wird von der SWU Energie das Projekt Gaskraftwerk Leipheim (GKL) entwickelt. Im Mai 2018 haben die Übertragungsnetzbetreiber Ausschreibungen zur Beschaffung von „besonderen netztechnischen Betriebsmitteln“ in deren Regelzonen gestartet. Die Verfahren laufen

unter Geheimhaltung ab. Aufgrund der nahezu vollendeten Projektentwicklung bestehen hohe Chancen auf eine erfolgreiche Vermarktung der GKL.

Am 02.09.2016 trat das bereits in 2015 initiierte „Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende“ in Kraft. Das Inkrafttreten dieses Gesetzes hat nun die finalen Rahmenbedingungen und Voraussetzungen eines smart-meter-Rollouts geschaffen, mit dem Ziel, den Wettbewerb im Messstellenbetrieb weiter zu beleben. Der Erfolg eines wirtschaftlich darstellbaren Rollouts dieser Messsysteme ist einerseits von den Erlösen, die Messstellenbetreiber nun über so genannte „Preisobergrenzen“ außerhalb der Anreizregulierung direkt beim Endkunden erheben dürfen, andererseits von Kostenexzellenz bei der Umsetzung des Rollouts abhängig. Auch in 2018 beschäftigten sich die SWU in einem mit dem Gesetzeserlass gestarteten internen Umsetzungsprojekt damit, die sieben Kernherausforderungen der Ausbringung von so genannten „modernen Messeinrichtungen“ und „intelligenten Messsystemen“ unternehmensweit auszuarbeiten und dann pragmatisch, effizient und professionell umzusetzen. Als diese sieben Kernherausforderungen wurden die Finanzierung, die Rolloutplanung, IT-Implementierungen, „Verwaltungsakte“, die Vertriebsstrategie, die Hardware und der Kundenservice identifiziert. Aufgrund der weiteren Verzögerung des Rollout-Starts wurden die Aktivitäten im Projekt nicht zuletzt auch aufgrund weiterer Entwicklungen, die Projekthalte verändern können, zurückhaltender verfolgt. Fakt ist, die SWU ist technisch und organisatorisch auf dem besten Weg, auf den Rollout-Start vorbereitet zu sein.

Im Rahmen des Projektes SWU 2025 war und ist die Servicequalität gegenüber unseren Endkunden in allen Geschäftsbereichen des Konzerns zentraler Fokus. Die Schaffung eines konzernweiten einheitlichen Kundenservices ist nach wie vor erklärtes Ziel. Die räumliche Zusammenführung aller endkundenrelevanten Kontaktpunkte im ServiceCenter Neue Mitte wurde erfolgreich zum Abschluss gebracht. Ein neues Telefonkonzept stellte technisch und organisatorisch die Weichen, dass unsere Kunden auf Basis einheitlicher Servicezeiten höchstmögliche telefonische Erreichbarkeit antreffen. In diesem Zuge wurden auch die nach außen kommunizierten Telefonnummern für unsere Kunden nochmals deutlich reduziert. Auch das Beschwerdemanagement bei der SWU wurde konzernweit vereinheitlicht. Die gemachten Erfahrungen belegen, dass unsere Kunden sich noch besser betreut fühlen, wenn es einmal zu Unannehmlichkeiten kommt und dies bei einer gleichbleibend enorm kurzen Bearbeitungsdauer von unter 3 Werktagen.

Der Erfolg eines wirtschaftlich darstellbaren Rollouts intelligenter Messsysteme bzw. moderner Messeinrichtungen ist bei gesetzlich festgelegten Erlösen, so genannte „Preisobergrenzen“ (POG), insbesondere von der Kostenexzellenz bei der Umsetzung abhängig. Die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH beschäftigt sich in einem mit dem Gesetzeserlass gestarteten internen Umsetzungsprojekt damit, die Kernherausforderungen der Ausbringung von so genannten „modernen Messeinrichtungen“ und „intelligenten Messsystemen“ unternehmensweit auszuarbeiten und dann pragmatisch, effizient und professionell umzusetzen. Bereits in 2017 wurden 2.000 moderne Messeinrichtungen im Netzgebiet verbaut. Der Einbau so genannter intelligenter Messsysteme erfolgt erst, sobald die technische Machbarkeit gegeben ist. Diese ist im Sinne des vorgenannten Gesetzes dann gegeben, sobald drei Hersteller von smart-meter-Gateways den technischen Richtlinien entsprechende und vom BSI (Bundesamt für die Sicherheit der In-

formationstechnik) zertifizierte Geräte am Markt anbieten können. Aktuell rechnet die Branche mit diesem Meilenstein im 2. Quartal des Jahres 2019.

Neben der Ausbringung der Messtechnik im Netzgebiet besteht auch die Herausforderung, die IT an die mit dem Rollout einhergehenden neuen und geänderten Prozesse anzupassen und zu erweitern. Interne Systemertüchtigungen wie beispielsweise die Umstellung des Gerätestammdatenmodells vom bekannten Zählpunkt auf die so genannte Markt- und Messlokation wurden bereits umgesetzt. Im Berichtsjahr arbeiteten die Stadtwerke Ulm / Neu-Ulm Netze GmbH unter anderem weiter an der Einrichtung der Funktionalität, mit der die Abrechnungsprozesse der Preisobergrenzen gegenüber den Letztverbrauchern oder den Marktpartnern abgebildet werden können. Die systemtechnische Einführung des so genannten smart-meter-Gateway-Administrators wurde gemeinsam mit der Trianel GmbH angegangen. In diesem Projekt mit der Trianel zeichneten sich Ende 2018 Entwicklungen ab, die in 2019 grundlegender Entscheidungen über die weitere Vorgehensweise in Bezug auf smart-meter-Gateway-Administration erfordern.

Die Umsatzerlöse aus Netzentgelten dürfen nur in der Höhe ausgewiesen werden, wie sie der Genehmigungslage (Netzentgeltbescheide der BNetzA) für das aktuelle Wirtschaftsjahr entsprechen. Werden in einer Periode Netzentgelte vereinnahmt, die über den genehmigten Werten liegen, ist der übersteigende Betrag als Rückstellung zu behandeln und verteilt über die nächsten 3 Jahre durch eine entsprechende Reduzierung der Netzentgelte den Netznutzern wieder gutzubringen. Unterschreiten dagegen die tatsächlich vereinnahmten Netzentgelte die genehmigten Netzentgelte, kann dies aufgrund bilanzrechtlicher Vorschriften hingegen nicht als Forderung bilanziert werden. Somit belasten Mindererlöse zunächst das Ergebnis der laufenden Periode, auch wenn der Unterschreibungsbetrag über die nächsten drei Folgejahre als Zuschlag auf die Netzentgelte wieder von den Netznutzern vereinnahmt wird. Im Jahr 2018 sind aufgrund geringer ausfallender Stromtransportmengen im Bereich der Privatkunden (nicht leistungsgemessene Kunden) entsprechende Mindererlöse aus Netzentgelten entstanden.

Die Bandbreitenanforderungen steigen durch die Umsetzung von Digitalisierungsstrategien der Wirtschaft und der zunehmenden Nutzung von Streamingdiensten bei Privatkunden stark an. Aus diesem Grund kann eine weiter wachsende Penetrationsrate unserer Internetprodukte erwartet werden. Den Kunden werden auch Telefonprodukte mit Internet als Bündelprodukte angeboten. Aktuell beträgt das Potential über 34.000 Wohneinheiten. Eine flächendeckende Versorgung mit Glasfaser in den Städten ist bis 2030 vorgesehen.

Die TeleNet plant gemeinsam mit der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH ab 2019 den strategischen Glasfaserausbau für Ulm und Neu-Ulm. In der ersten Phase ist die Erschließung des Gewerbegebietes Donautal für 2019 vorgesehen. Ab 2020 werden die ersten Cluster in der Ulmer Innenstadt realisiert. Die Ausbaumaßnahmen sollen 2030 abgeschlossen sein.

Aufgrund der hieraus weiterwachsenden Kundenzahlen und des resultierenden steigenden Bandbreitenbedarfs wird, wie in den Vorjahren, die bedarfsgerechte Erweiterung des NGN (Next Generation Network) umgesetzt. Die Rechenzentrumsflächen werden vor allem für kleinere Mieter weiter ausgebaut. Neubaugebiete werden ausschließlich mit Glasfaser bis ins Haus hinein versorgt. Damit ist eine zukunftsorientierte Versorgung für alle Telekommunikations-

dienstleistungen sichergestellt. Der Kunde erhält über eine Glasfaser Telefondienste, Kabelfernsehen und Internet mit Bandbreiten bis zunächst 100 MBit/s. Auch bei der Erneuerung von Strom-, Gas- und Wasseranschlüssen von Bestandgebäuden wird diese Technologie zur Versorgung neuer Kunden mit TK-Dienstleistungen eingesetzt.

Mit der Einführung von IPTV (Internetfernsehen) wird unseren Kunden eine weitere attraktive Produktvariante zur Verfügung gestellt.

Als ein Schwerpunkt für 2019 wird die IT-Strategie für den SWU-Gesamtkonzern weiter ausgeprägt und den Anforderungen als Betreiber von „kritischen Infrastrukturen“ angepasst.

SWU Verkehr GmbH ist der führende Mobilitätsdienstleister für die Städte Ulm/Neu-Ulm und der Region. Er garantiert einen attraktiven und leistungsfähigen Nahverkehr. Insgesamt stehen die 221 Mitarbeiter für innovative Technik und kompetenten Service. SWU Verkehr behält die wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Belange im Blick. Die Kernkompetenzen des Unternehmens Bus- und Straßenbahnbetrieb werden ergänzt durch Infrastrukturmanagement wie Verkehrsmanagement, Vertrieb sowie Ausbau und Instandhaltung einer modernen ÖPNV- und SPNV-Infrastruktur. Darüber hinaus sind Busse und Bahnen wichtige Partner der Kommunen und Gebietskörperschaften, um die lokalen Klimaschutzziele zu erreichen. Leistungsfähigkeit und die Servicequalität im ÖPNV werden ständig verbessert. Wichtig sind dem Unternehmen Transparenz sowie eine verlässliche Partnerschaft mit den politischen Aufgabenträgern. Konsequenterweise wird geachtet auf eine kontinuierliche und nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts. Hohe Leistungsbereitschaft, Kompetenz und Engagement der Beschäftigten sind die Grundlage.

Mit der Abrechnung der Gesamtmaßnahme Linie 2 wurde begonnen. Es ist davon auszugehen, dass die Schlussverwendungs- bzw. Teilschlussverwendungsnachweise für den Betriebshof und die Streckenabschnitte Kuhberg und Wissenschaftsstadt noch in 2019 dem Verkehrsministerium in Stuttgart zu Prüfung vorgelegt werden können. Die Abrechnung mit dem Verkehrsministerium wird sich im Anschluss aber noch mehrere Jahre hinziehen.

Gegenüber den Vorjahren rechnet die SWU-Unternehmensgruppe 2019 und 2020 mit einem deutlich besseren Jahresergebnis wie in 2018, so wird das Jahr 2019 voraussichtlich mit T€ 3.682 deutlich positiv abschließen.

Wesentlich für die Ergebnisentwicklung der SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH sind die Ergebnisse der beiden Tochtergesellschaften SWU Energie GmbH und SWU Verkehr GmbH, da diese über Ergebnisabführungsverträge miteinander verbunden sind.

Die SWU Energie GmbH, Ulm (Donau) rechnet vor dem Hintergrund des schwierigen Marktfeldes für Energieversorger und der weiteren regulatorischen Maßnahmen der Regulierungsbehörde mit einer herausfordernden Situation.

Ausschlaggebende Gründe hierfür sind u.a.:

- a) sinkende Margen aufgrund der Wettbewerbsentwicklung,
- b) sinkende Erlöse bei der Stromvermarktung durch das sehr niedrige Preisniveau der Strom-Großhandelspreise,
- c) hohe Investitions- und Finanzierungskosten,
- d) geringere Netznutzungsentgelte durch die festgelegten Erlösobergrenzen aus der Anreizregulierung.

Auf Grundlage des Wirtschaftsplanes rechnet die SWU-Unternehmensgruppe in 2019 mit Umsatzerlösen (ohne Strom- und Energiesteuer) von 455.448 T€. Das geplante Rohergebnis liegt bei 138.017 T€. Gegenüber dem Vorjahr rechnet die SWU-Unternehmensgruppe wieder mit einem positiven Jahresergebnis. Mit +2.945 T€ soll wieder ein Jahresüberschuss erwirtschaftet werden.

IV. RISIKO- UND CHANCENBERICHT

Die SWU Energie GmbH hat sich mittels der in den Vorjahren eingeleiteten strategischen Projekte (SWU 2025, Strategie 2.0, U-Kulturwechsel) eine sehr gute Ausgangsposition erarbeitet, um die anstehenden Herausforderungen, insbesondere ausgelöst durch die Megatrends Digitalisierung, Dezentralisierung und Dekarbonisierung, aktiv angehen zu können. Neben dem klassischen Commodity-Geschäft wird bereits intensiv an neuen innovativen Produkten und Dienstleistungen gearbeitet. Sämtliche Geschäftsfelder der SWU befinden sich auf Wachstumskurs, was sich im Wirtschaftsplan 2019 widerspiegelt. Neben dem deutlichen Ausbau des Fernwärmegeschäftes kann hier auch auf die Erfolge bei der Beratung und Vermarktung innovativer Energiekonzepte für Quartiere und Gewerbeobjekte hingewiesen werden.

Mit dem Start der Einführung eines unternehmensweiten CRM-Systems wird der zunehmenden Produktkomplexität Rechnung getragen. Kundenwertanalysen, Vertriebskampagnen, Bündelprodukte und Beratungsdienstleistungen werden somit zukünftig sehr effektiv und effizient innerhalb der SWU gesteuert.

Auch wenn das Strompreisniveau wieder moderat ansteigen wird, sind die Stromerzeugungsanlagen der SWU Energie, die nicht nach dem EEG oder KWKG gefördert werden, nach wie vor stark unter Druck. Deshalb wird der strompreisgeführte Einsatz dieser Anlagen konsequent fortgesetzt. Mittels einer Optimierungssoftware werden diese Anlagen vollautomatisch in der Art gesteuert, dass nach Möglichkeit zu geringsten Kosten und nur zu den am Spotmarkt teuersten Stunden Strom produziert wird. Kaum noch positive Deckungsbeiträge können durch die Vermarktung dieser Anlagen am Regelenenergiemarkt erzielt werden.

Im Bereich erneuerbare Energien ist die SWU Energie mit ihren acht Laufwasserkraftwerken, sowie den PV-Anlagen gut aufgestellt. Bei der Wasserkraft gilt es auslaufende Betriebsgenehmigungen zu erneuern und die Kosten neuer Genehmigungsaufgaben durch Optimierungsmaßnahmen bzw. Leistungssteigerungen auszugleichen. Der Neubau von Anlagen steht dabei ebenfalls auf der Agenda. Als Beispiel kann hier das Restwasserkraftwerk Öpfingen aufgeführt werden.

Die Wärmeproduktion wird im Jahr 2019 deutlich von der KWKG-Novelle profitieren. Hierbei werden neben der Förderung von Bestandanlagen zwei weitere BHKW-Standorte durch Erneuerbare

erung bzw. Neubau eine KWK-Förderung erhalten. Der nach der erfolgreichen Teilnahme an der gemäß KWKG vorgeschriebenen Ausschreibung von KWK-Neuanlagen, stellt der notwendige Umbau des Heizkraftwerkes Bradley eine vorübergehende finanzielle Belastung dar, da während des Umbaus die Wärme weniger effizient erzeugt werden kann. Außerdem birgt ein derartig einschneidender Umbau gewisse Umsetzungsrisiken.

Die guten Konditionen des Wärmeliefervertrages, der im Zuge des Verkaufes des Holzgas-Heizkraftwerkes mit dem neuen Eigentümer und Betreiber abgeschlossen werden konnte, hat sich ebenfalls positiv auf das Geschäftsfeld Fernwärme ausgewirkt. Aufgrund aktueller technischer Probleme des Holzgas-Kraftwerkes ist derzeit nicht abzuschätzen, wie nachhaltig dieser positive Effekt sein wird.

Durch den Neubau des vierten Fernwärmestranges im Fernwärmeverbundnetz Neu-Ulm und den Zubau einer weiteren leistungsfähigeren Pumpengruppe im Heizkraftwerk Bradley wurde die Grundlage zur Versorgung weiterer wichtiger Anschlussnehmer vorbereitet. Aufgrund der erfolgreichen Akquise von weiteren Fernwärmekunden, können jedoch mittelfristig weitere Maßnahmen notwendig sein. Diverse Optionen werden derzeit geprüft. Alle Optimierungsoptionen bedeuten jedoch auch eine finanzielle Belastung des Geschäftsfeldes.

Auch in 2019 werden die Nachverdichtung von Kundenanschlüssen an das bestehende Fernwärmenetz sowie der Ausbau des Fernwärmenetzes bei gegebener Wirtschaftlichkeit mit hoher Priorität vorangetrieben.

In der Direktvermarktung als einer der Wachstumsmärkte konnte im Jahr 2018 erfolgreich Fuß gefasst werden. Die notwendigen Kernprozesse und Controlling Instrumente wurden aufgebaut. Im Jahr 2019 müssen diese weiter verfeinert und um angrenzende Prozesse wie beispielsweise die Abrechnung ergänzt werden, um weiterhin profitabel wachsen zu können. Als schwierig erweist sich das Marktumfeld, da der Wettbewerb auf diesem relativ neuen Markt bereits sehr intensiv ist.

Die SWU Energie hat ihr Engagement im PV Bereich weiter ausgebaut. Hierzu bietet der Vertrieb der SWU Energie beispielsweise ein neues PV-Produkt für das Privatkundensegment an: Kunden können sich online die Wirtschaftlichkeit einer individuellen Komplettlösung vom PV-Modul bis hin zum Batteriespeicher berechnen und die Installation der Anlage anbieten lassen. Ergänzt wird diese Dienstleistung mit einem Angebot für die benötigte Reststromlieferung.

Die Projektentwicklung Gaskraftwerk Leipheim wurde in 2018 durch die Aufnahme des Partners STEAG GmbH weiter gestärkt. Die Kooperation zwischen SWU und der SIEMENS AG wurde um einen Partner mit hoher Expertise im Kraftwerksbetrieb und -einsatz ausgebaut. Die drei Partnerunternehmen arbeiten derzeit an der Vermarktung des Projekts als „besonderes netztechnisches Betriebsmittel“ (EnWG §11 (3)). Der verantwortliche Netzbetreiber Amprion GmbH hat hierzu 2018 eine Ausschreibung gestartet die unter Geheimhaltung geführt wird. Die Chancen für eine erfolgreiche Vermarktung sind aufgrund der nahezu abgeschlossenen Projektentwicklung hoch. Mit einem Zuschlag wird 2019/2020 gerechnet.

Die Ergebnisentwicklung der Beteiligung am Trianel-Steinkohlekraftwerk Lünen (TKL) ist nach wie vor stark negativ. Das Strompreinsniveau war auch im Jahr 2018 zu niedrig, um die Fixkosten des Kraftwerkes decken zu können.

Durch den abgeschlossenen Strombezugsvertrag mit der Trianel Power Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co.KG (TKL) ist die SWU Energie GmbH verpflichtet, Strommengen entsprechend ihres Anteils von rund 40 MW abzunehmen. Das Risiko, welches hieraus entsteht, ist, dass der Spread zwischen Stromverkaufspreis und Kosten für den Brennstoffeinsatz Kohle nicht ausreicht, um die Fixkosten des Kraftwerkes zu decken. Die entsprechenden Forward-Preise weisen derzeit einen nicht auskömmlichen Spread auf.

Die SWU Energie GmbH hat deshalb eine Risikovorsorge mittels einer Drohverlustrückstellung in Höhe von insgesamt rund Mio. € 22,4 , und damit um Mio. € 0,9 niedriger als im Vorjahr, getroffen. Hierbei wurde zur Vertragsbewertung der „liquide Markt“ für den Zeitraum 2019 – 2021 an der EEX berücksichtigt.

Jedoch sind ab 2022 weitere negative Deckungsbeiträge aus dem Strombezugsvertrag möglich, sollte sich der Energiemarkt nicht grundlegend ändern. Unter der Voraussetzung der Vertragsprolongation des Strombezugsvertrages nach Laufzeitende im Jahre 2034 (Ende der Abschreibungsdauer) werden positive Ergebnisse erwartet. Die SWU Energie wird permanent die Marktentwicklung beobachten.

Beim GuD-Kraftwerk in Hamm-Uentrop, an dem die SWU Energie mit 9,36% beteiligt ist, erfolgte in 2015 eine Umstrukturierung der Kraftwerksgesellschaft. Diese Umstrukturierung hatte zum Ziel, die langfristige Verpflichtung der Kraftwerksgesellschaft beim Gasbezug aufzulösen. Damit entfiel auch die Verpflichtung zum Strombezug aus dem Kraftwerk. Das Kraftwerk kann damit bis zu einer Markterholung in einen flexiblen Minimalbetrieb gehalten werden.

Zur Umsetzung bzw. Vermarktung der neuen Produkte sowie zur Verarbeitung der neuen umfangreichen Datenflüsse wurde in 2017 bereits damit begonnen, die bestehenden Handels- und Messdatensysteme auf die zukünftigen Anforderungen vorzubereiten. In 2018 erhält die bisher eingesetzte Strom/Gas-Handels- und Vertriebssoftware durch die Umstellung auf eine neue Version deutlich mehr Funktionalitäten. Der Schwerpunkt liegt dabei neben erweiterten Portfoliomanagementfunktionalitäten auf einer Verbesserung der Absatz- und Erzeugungsprognosequalität. Auch wichtige Themenpunkte aus dem Bereich Risikomanagement werden in dieser neuen Software behandelt werden können.

Im Vertriebsbereich wird die Kundenserviceoffensive intensiv vorangetrieben. Parallel dazu wurde die Ausschreibung eines SWU-weiten CRM-Systems angestoßen. Die System- bzw. Anbietersauswahl wurde im Jahr 2018 abgeschlossen. Die Inbetriebnahme dieses neuen Systems ist für den Herbst 2019 geplant.

Zur Ertragssteigerung ist die Entwicklung von neuen innovativen Produkten von entscheidender Bedeutung. Neben den klassischen Energieprodukten rücken zunehmend technische Dienstleistungen und digitale Kundenlösungen für Privat- und Gewerbekunden in den Fokus. Um dieses Geschäftsfeld zukünftig effektiver bedienen zu können, werden ab dem Jahr 2019 sämtliche Aktivitäten rund um diese Non-Commodity-Produktwelt in der neuen Abteilung „Energiedienstleistungen und Kundenlösungen“ gebündelt. Diese Abteilung hat sich zum Ziel gesetzt, mittels agiler Arbeitsmethoden und der dazu passenden Unternehmenskultur die Entwicklung und den Vertrieb von Non-Commodity-Produkten und Dienstleistungen aus den Bereichen Wärmeversorgung, Trinkwasser, Photovoltaik, Stromspeicher, Elektromobilität sowie Smart Home Anwendungen voranzutreiben. Privatkunden, Gewerbe, Industrie wie auch Kommunen und Ge-

meinden sollen aus diesem neuen Bereich zielgerichtet mit den jeweils passenden innovativen Kundenlösungen bedient werden können. Mit diesem Neugeschäft soll bereits ab dem Jahr 2020 ein nennenswerter Ergebnisbeitrag erzielt werden.

Die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH ist - zusammen mit anderen Netzbetreibern – an einer gerichtlichen Überprüfung der Vorgehensweise der Bundesnetzagentur zur Festlegung von nachfolgend erläuterten wirtschaftlich bedeutsamen Parametern beteiligt, welche in die Formel zur Bestimmung der zulässigen Erlöse aus Netzentgelten eingehen. Dies betrifft insbesondere die Verfahren zum sogenannten Kapitalkostenabgleich sowie zur Festlegung der Eigenkapitalverzinsung und des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors (Abzug von Inflationsrate).

Nach einer im Januar 2018 stattgefundenen mündlichen Verhandlung ist auch der vom OLG Düsseldorf bestellte Gutachter zu dem Ergebnis gekommen, dass das methodische Vorgehen der Bundesnetzagentur nicht korrekt war. Inwieweit dies zu deutlich erhöhten EK-Zinssätzen führen wird, ist derzeit noch offen. Die Chancen hierzu sind aber als gut zu bezeichnen.

Ein weiterer wesentlicher Parameter der sog. „Anreizregulierungsformel“, wonach sich die zulässigen Erlöse eines Netzbetreibers errechnen ist der sogenannte „Generelle sektorale Produktivitätsfaktor“ (GSP). Auch dieser Faktor, der verursacht, dass die Netzentgelte nur mit einer verminderten Inflationsrate gesteigert werden dürfen, wurde nach Ansicht der Netzbetreiber methodisch nicht korrekt von der Bundesnetzagentur festgelegt (derzeit 0,45% für Gas und für Strom 0,9%). Auch gegen diese Festlegung der Bundesnetzagentur haben sich eine große Anzahl von Netzbetreibern – darunter auch die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH - vor dem OLG Düsseldorf beschwert. Die Erfolgsaussichten (Absenkung des bislang festgelegten Faktors) werden von den juristischen Beratern als gut eingestuft.

Ferner ist die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH an einer Sammelklage zum sogenannten Kapitalkostenabgleich Strom beteiligt. Im Kapitalkostenabgleich ist grundsätzlich geregelt, dass die Kapitalkosten des Folgejahres nach einem vorgeschalteten Genehmigungsprozess durch die Bundesnetzagentur in dem Jahr, in dem die Investitionen getätigt werden, auch bereits in die Netzentgelte eingepreist werden dürfen. In der Auslegung dieser neuen gesetzlichen Regelung kommt es jedoch zu Differenzen zwischen Netzbetreibern und der Bundesnetzagentur bezüglich der Erstattung der Kapitalkosten für die sog. „Zwischenjahre“ 2017 und 2018. Für diese Zwischenjahre beabsichtigt die Bundesnetzagentur, keine Kapitalkosten für getätigte Investitionen aufgrund von bis 2018 noch geltenden Regelungen der 2. Regulierungsperiode (u.a. Erweiterungszuschlag) zu genehmigen.

Bislang mussten die von der Bundesnetzagentur festgelegten (und für Netzbetreiber sehr nachteiligen) Parameter bei der Ermittlung der Netzentgelte berücksichtigt werden. Aus den zwischenzeitlich eingeleiteten Beschwerdeverfahren gegen die Festlegungen der Bundesnetzagentur ergeben sich somit auch entsprechende Chancen für wesentliche wirtschaftliche Verbesserungen.

Durch den stetigen Anstieg der Bevölkerung in Ulm und Neu-Ulm bieten neue Verkehrsangebote wie z.B. Car-Sharing, Ride-Pooling oder On-Demand-Beförderung die Chance, das Ge-

schäftsfeld „Mobilität“ bei der SWU Verkehr GmbH noch weiter auszubauen, um so neue Fahrgäste zu gewinnen die mit steigenden Umsatzerlösen einhergehen.

Die SWU Verkehr GmbH als verlässlicher Mobilitätspartner in der Region hat durch den Bau der Straßenbahnlinie 2 bewiesen, dass Großprojekte zuverlässig verwirklicht werden. So bietet sich die Chance, dass das vorhandene Verkehrsnetz unter Mitwirkung der SWU Verkehr GmbH weiter ausgebaut wird und Bereiche im Science Park III und IV weiter angegliedert werden können.

Durch die Bundes- und Landesregierung werden diverse Förderprogramme in Aussicht gestellt. Hier bietet sich die Chance, dass man sich gezielt mit diesen Fördermaßnahmen beschäftigt und entsprechend in die Projekte und das Tagesgeschäft einfließen lässt.

Durch die steigenden Anforderungen eines attraktiven Nahverkehrsangebotes besteht zukünftig das Risiko, dass einhergehende steigende Kosten nicht mehr ausschließlich durch Fahrgeldeinnahmen kompensiert werden können und dieser Umstand dann zu einer zusätzlichen Belastung des SWU-Konzernquerverbundes führen kann. Ziel muss es demnach sein, Verkehrsangebots- und Kostenseite in Einklang zu bringen.

Erschwert werden kann dies noch durch das Risiko, dass durch eine geplante Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes neue Unternehmen in den Markt drängen, die sich auf die bereits genannten neuen Beförderungsformen spezialisieren und so Fahrgäste abwerben.

Ein weiteres Risiko stellt der zunehmende Fachkräftemangel im Omnibusgewerbe dar. Das Fahrpersonal des Unternehmens wird zunehmend älter und Fachkräfte können nicht ohne größere Anstrengungen gefunden werden. Hier muss das Ziel sein, vermehrt auf die frühzeitige Akquise von Fahrpersonal zu setzen. Der Fachkräftemangel beschränkt sich aber nicht ausschließlich auf den Fahrdienst. Auch im Bereich der Werkstatt müssen Fachkräfte durch ein gezieltes Ausbildungskonzept gewonnen werden.

Durch Schwankungen auf den Rohstoffmärkten ist die SWU Verkehr GmbH stets dem Risiko von steigenden Treibstoffpreisen ausgeliefert. Hier gilt es die Märkte intensiv zu analysieren und im Bedarfsfall entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten u.a. in Form von Dieselpreisabsicherungen.

Risiken bestehen aus der sich fortentwickelnden und teilweise in vergangenen Strukturen eingreifenden Rechtsprechung und Gesetzesauslegung. Für die SWU ist die konzernweite Verrechnung der Ergebnisse auf Ebene der Holding relevant. Vor allem die Verlustverrechnung aus dem Verkehrsbereich führt zu einer Senkung der Steuerquote. Die derzeit laufende Betriebsprüfung für die Jahre 2010-2014 lässt keine gravierenden Auswirkungen auf den Steueraufwand der SWU erkennen. Die steuerliche Betriebsprüfung für die Jahre 2015 fortfolgend wird voraussichtlich in 2020-2021 stattfinden.

Auch im Jahre 2018 wurden im Rahmen des konzernweiten Risikomanagements alle Risiken aktualisiert und neu bewertet. Das Ergebnis wurde im Risikomanagementreport vom 19.12.18 zusammengefasst. Bestandsgefährdende Risiken liegen nicht vor.

V. RISIKOMANAGEMENTZIELE UND FINANZINSTRUMENTE

Mit Hilfe eines monatlichen, unternehmensweiten Berichtswesens wird sichergestellt, dass Abweichungen und Risiken bei den Finanzziele rechtzeitig erkannt werden und damit eine entsprechende Gegensteuerung möglich ist. Jedes Hauptgeschäftsfeld berichtet hierbei über die Entwicklungen und Tendenzen des Vormonats sowie über Zielabweichungen. Das unternehmensweite Risikomanagementsystem wurde unter Federführung der Abteilung Controlling/ Betriebswirtschaft überarbeitet. Softwaregestützt bewerten nun die Hauptgeschäftsfelder monatlich relevanten Risiken und Kennzahlen aus ihrem Bereich. Dieses Reporting wird der Geschäftsführung zur Verfügung gestellt.

Derivate Finanzinstrumente werden bei uns nicht zu Handels- oder spekulativen Zwecken eingesetzt. Zu Hedging Zwecken setzen wir derivative Finanzinstrumente zur Reduktion des Zinsänderungsrisikos ein.

Für weitere Informationen zu derivativen Finanzinstrumenten siehe Anhang unter derivative Finanzinstrumente/Bewertungseinheiten.

Das Risikomanagement für die Hauptgeschäftsfelder Handel sowie Energie- und Dienstleistungsvertrieb wird als interne Dienstleistung von der SWU Energie GmbH, Ulm (Donau) durchgeführt. Aufgabe hierbei ist die Begrenzung und aktive Steuerung der Risiken aus dem Strom- und Gaseinkauf, dem Strom- und Gasvertrieb und dem Zusammenspiel der beiden Bereiche. Zu den Maßnahmen zur Risikobegrenzung zählen die Anwendung des Transferpreismodells, die Festlegung und Überprüfung der Risikozuschläge, eine wiederholte Bonitätsbewertung der Lieferanten, eine Kreditversicherung möglicher Zahlungsausfälle sowie eine Deckungsbeitragsrechnung (Strom, Erdgas, Wasser und Fernwärme) für die Lieferungen an Endkunden.

Derzeit nutzt die SWU Energie GmbH, Ulm (Donau) für die Vermarktung der Mengen aus dem Kraftwerk in Lünen ein Portfolio-Managementsystem im Rahmen einer externen Dienstleistung. Für die Vermarktung des Steinkohlekraftwerks Lünen existiert ein separates Risiko-Reporting sowie ein spezielles Risikokomitee.

Im Laufe des Jahres 2012 wurde eine umfassende Handels- und Vertriebssoftware für den Bereich Strom eingeführt. Diese bildet den kompletten Prozess von der Kalkulation über den Vertragsabschluss auf der Vertriebsseite bis zur Beschaffung auf der Handelsseite ab. Die Software ermöglicht es der SWU Energie GmbH, tagesaktuell die jeweilige Position auf der Vertriebs- und der Beschaffungsseite zu ermitteln und einander gegenüberzustellen. Für den Bereich Gas wurde Mitte 2014 die entsprechende Software eingeführt, die ebenfalls den kompletten Prozess abbildet. Momentan wird sechsmal täglich eine aktuelle Price Forward Curve ins System hochgeladen, um aktuelle Bezugskonditionen in den Kalkulationen abzubilden.

Im Bereich der Telekommunikation wird ebenfalls mit Hilfe eines monatlichen Berichtswesens sichergestellt, dass Abweichungen und Risiken bei den Finanzzieleen rechtzeitig erkannt und damit eine rechtzeitige Gegensteuerung möglich ist. Durch die Ausweitung des Privatkundenpotentials wird das Risiko von Großkunden abhängig zu sein zunehmend reduziert. Die weitere Anpassung der IT-Strategie an die allgemeinen Entwicklungen im IT-Bereich für 2019 minimiert diese Risiken. Eine wesentliche Änderung oder eine deutliche Verschlechterung der Risikolandschaft zu den Vorjahren ist nicht zu erwarten.

Wesentliche Ziele des Risikomanagements der SWU Verkehr GmbH sind die Überwachung der Kosten- und Terminrisiken bei der Realisierung der Neubaustrecke der Straßenbahn und dem Ausbau des Betriebshofes.

Ulm, 7. Mai 2019

SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm (Donau)

Die Geschäftsführung

.....
Klaus Eder



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGENABSCHLUSSPRÜFERS

An die SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, Ulm, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.



Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen beabsichtigten oder unbeabsichtigten falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.



Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.



- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, 7. Mai 2019

invra Treuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jürgen Gold
Wirtschaftsprüfer

Wolfgang Görg
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufbereitungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.